



**SCHICKSAL:
Fussballer Timo Konietzka †**

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

INFO 4.12



**Verdoppelungs-
aktion: danke für
Ihre Spende!**

Seite 3

**Ende Februar ist
Muba, besuchen Sie
den EXIT-Stand**

Seite 11

**Politik: grosser
Rückhalt für EXIT**

Seiten 12 | 13

**Ein Tag im Leben der
EXIT-Geschäftsstelle**

Seiten 20 | 21

**Sterbehilfebuch
gewinnt Arthur-
Koestler-Preis**

Seite 23



Bildthema 4.12 sind Eiskristalle. Wollte der Mensch sie erschaffen, sie gerieten nicht schöner als durch die Natur selbst. Wenn das Lebenselixier Wasser in festen Zustand übergeht, jetzt in der Winterkälte, dann tut es das in der schönst möglichen Form des sechseckigen, symmetrischen, transparenten Kristalls. Gefrierkern, Luftfeuchtigkeit, Mineraliengehalt und die Anomalien des Wassers entscheiden über die Vielfalt der Hexagone: Wasserkristall, Schneestern, Eisblume. Nirgends jedoch sind sie schöner als im verlandenden Tschingelsee im Kiental BE, wo Fotograf Hansueli Trachsel sie abgelichtet hat. Im Winter liegt ein Teil des Sees monatelang im Schatten. Dies begünstigt das Wachstum der prächtigen Kristalle, die bis Fünfziffer gross werden, ehe sie, wenn es wieder wärmer wird, schmelzen und ihr kurzes Leben einfach zerrinnt.

EXITORIAL	3
Selbst die Verantwortung tragen!	
SPENDEN-AKTION	3
Ein grosser Erfolg	
STUDIE	4 5
Wie hoch ist die Belastung für Angehörige?	
SCHICKSAL	6-10
«Reportagen»-Autor Erwin Koch über das selbstbestimmte Lebensende des EXIT-Botschafters Timo Konietzka	
MUBA	11
Besuchen Sie den EXIT-Stand	
POLITIK	12 13
Bundesrat, Parlament, Kanton Zürich – alle dafür	
TAGUNG	14 15
Gegner geben sich versöhnlich	
EXIT-EXPERTISE	16 17
Vorstandsmitglied gibt deutschem Ethikrat Auskunft	
UMFRAGE	18
Europas Völker fordern Möglichkeit der Sterbehilfe	
PAGINA IN ITALIANO	19
Serata sul diritto di morire	
GESCHÄFTSSTELLE	20 21
Erfahren Sie, wer bei EXIT wofür zuständig ist	
PALLIACURA	22
«Über den Tod reden, ist lernbar»	
AUSZEICHNUNG	23
Internationaler Preis für Sterbehilfebuch	
PRESESCHAU	24-29
BUCH	31
MITGLIEDERFORUM	32 33
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	34
IMPRESSUM/ADRESSEN	35

Verantwortung nicht delegieren

Liebe Leserin, lieber Leser. Im Namen von Vorstand und Geschäftsstelle wünsche ich Ihnen allen einen guten Start ins neue Jahr. Haben Sie Ihre Patientenverfügung schon aktualisiert? Wenn nicht, ist es jetzt höchste Zeit dafür.

Am 1. Januar 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten, welches erstmals die Gültigkeit einer Patientenverfügung gesamtschweizerisch regelt. Der Gesetzgeber hat dabei das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen ins Zentrum gerückt. Mit der Patientenverfügung treffen Sie Anordnungen für den Fall Ihrer eigenen Urteilsunfähigkeit (z.B. zufolge eines Unfalles oder einer Demenzerkrankung). Gleichzeitig haben Sie auch die Möglichkeit, eine von Ihrem Zivilstand unabhängige Vertrauensperson zu benennen, welche dereinst, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind, mit Ärzten und Pflegepersonal die entsprechenden Massnahmen bespricht und an Ihrer Stelle entscheidet.



Damit der Handlungsspielraum für die behandelnden Ärzte möglichst klein ist, aber auch zur Stärkung der Position der von Ihnen benannten Vertrauensperson gegenüber Dritten, empfehlen wir zusätzlich, die von EXIT erarbeitete Werteerklärung abzufassen. Das Beratungsteam auf der Geschäftsstelle hilft Ihnen gerne bei der Umsetzung.

An der Muba in Basel (22.2.–3.3.2013) sind wir erstmals mit einem eigenen Stand präsent (Halle 2.1; Stand H55; Nähe Medienforum). Für Ihre Anliegen stehen Ihnen vor Ort verschiedene Persönlichkeiten als Ansprechpartner zur Verfügung. Über einen Besuch von Ihnen freuen wir uns natürlich.

Entsprechend dem neuen Bundesgesetz könnte ein Motto für 2013 lauten: «Wir wollen die Verantwortung für unser Leben selbst übernehmen und sie nicht an Dritte delegieren».

SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN

HUNDERTE SPENDEN VERDOPPELT

Ein anonym bleiben wollender Gönner hat letzten Herbst garantiert: «Jede Spende, die im Oktober und November 2012 an EXIT geht, wird von mir verdoppelt. Bis zu einem Gesamtspendeneingang von 100 000 Franken.» Die Hoffnung des Gönners, dem die Selbstbestimmung zutiefst am Herzen liegt: dass seine Aktion mehr Menschen als sonst dazu bringen würde, für die gute Sache von EXIT zu spenden. Und schon wenige Tage nach Anlaufen konnte die Geschäftsstelle vermelden: «Das Spendentelefon klingelt erfreulich oft.» Die Verdoppelungs-Idee kam an bei den EXIT-Mitgliedern. Chefbuchhalterin Negar Ghafarnejad: «Die Mitglieder riefen an und bestellten extra Einzahlungsscheine, um sie an Freunde und Bekannte zu verteilen.» Die Anzahl und Kadenz

der Spenden war quasi von Anfang Oktober an auf erhöhtem Niveau, und es steigerte sich bis Ende November sogar noch deutlich. EXIT-Geschäftsstellenleiter Hans Mural: «Die Aktion war ein klarer Erfolg – sie brachte nicht nur die Buchhaltung ins Schwitzen vor Arbeit.» Die Zahlen: In derselben Zeitperiode des Vorjahres 2011 sind bei EXIT 790 Spenden mit einer Gesamtsumme von 57 700 Franken eingegangen. Im Aktionszeitraum Oktober/November 2012 sind 2126 Spenden in Gesamthöhe von 202 100 Franken eingegangen – weit über 150 Prozent mehr Zuwendungen! Dank der Verdoppelung gaben die Spender auch mehr: Die Durchschnittsspende erhöhte sich um fast ein Viertel von 75 auf 95 Franken. Der Gönner hielt Wort und verdoppelte Hunderte

Spenden, bis der festgelegte Höchstspendeneingang erreicht war. Diese – wie auch alle anderen Spenden übers Jahr – sind wichtiger Bestandteil der Einnahmen unseres Vereins. Sie ermöglichen die gemeinnützige Arbeit von EXIT auf gewohnt hohem Niveau. Der Vorstand hat den Erfolg dieser erstmaligen Aktion an seiner Dezembersitzung mit grosser Dankbarkeit zur Kenntnis genommen. EXIT-Präsidentin Saskia Frei: «Vorstand und Mitarbeiter richten ihren herzlichen Dank allen Spendern aus, welche EXIT in diesem Rahmen unterstützten, aber natürlich auch allen anderen Personen, die unsere Sache übers Jahr gefördert haben oder noch unterstützen werden.» Ein grosses Dankeschön geht zudem an den Gönner für seine Idee und die Verdoppelungsgelder.

Leiden Angehörige nach

Der «Tages-Anzeiger» hat im Spätherbst in einem Artikel behauptet, jeder vierte Angehörige von mit EXIT-Verstorbenen müsse nach der Freitodbegleitung psychiatrische Hilfe in Anspruch nehmen. Darauf sind bei EXIT zu Hauf Angehörigenschreiben und Anrufe eingegangen.

«Vor einigen Monaten hat sich meine Mutter für Sterbehilfe entschieden. Dass sie starb (und sterben wollte), war für uns sehr schwierig. Allerdings empfanden wir die Sterbehilfe, wie auch das Auftreten der Polizei und des Amtsarztes, als korrekt. Ich war sehr wütend, als ich den Bericht im «Tages-Anzeiger» gelesen habe. In keinsten Art und Weise empfand ich das Vorgehen der Beteiligten wie vom Journalisten beschrieben. Ich bin auch dankbar, dass meine Mutter sich für EXIT entscheiden konnte und ihr dadurch eine schmerzhaft (und wohl sehr lange) Krankheit erspart geblieben ist.»
ein Mitglied

Aber auch solche Reaktionen hat es gegeben:

«Ich habe im Tagi interessiert die Diskussion um die Studie (psychische Probleme von Angehörigen) mitverfolgt. Beim genauen Lesen habe ich bemerkt, dass die Begleiter v. a. mit dem «Danach» (behördliche Untersuchungshandlungen) haderten. Seit ich Mitglied bin, habe ich noch nie von diesem «Danach» gelesen. Bitte teilen Sie mir und allen anderen Mitgliedern schonungslos mit, was da geschehen kann. Ich werde sonst kein Familienmitglied um Begleitung bitten, wenn das so schlimm wäre. Dann werde ich EXIT bitten, beide Begleiter und Zeugen zu stellen.» **ein Mitglied**

EXIT fasst an dieser Stelle deshalb nochmals zusammen, wie es wirklich ist.

■ Sterbehilfe mit der Organisation EXIT bedeutet nach Schweizer Gesetz, dass der Patient das Sterbemedikament selbst einnehmen muss. D.h. nicht der verschreibende Arzt, nicht die EXIT-Freitodbegleiterin und auch kein Angehöriger dürfen es ihm verabreichen. Dadurch dass er das Medikament aber eigenhändig zu sich nimmt, wird das selbstbestimmte Sterben von den Behörden nicht als «natürlicher», sondern als Freitod und als «aussergewöhnlicher» Todesfall taxiert. EXIT ist verpflichtet, nach dem Eintreten des Todes umgehend die Behörden zu informieren. Der «aussergewöhnliche Todesfall» löst überall in der Schweiz zwingend die Vorfahrt der Untersuchungsbehörde unmittelbar nach dem Versterben aus. Für gewöhnlich kommen mindestens ein Amtsarzt und ein Polizist, welche den Tod amtlich feststellen und abklären, ob keine strafbaren Handlungen vorliegen.

■ Das Auftreten der Behörden so kurz nach dem Abschied und zu Beginn des Trauerprozesses ist für die Angehörigen nicht angenehm. Früher sind die Behörden teilweise nicht sehr rücksichtsvoll aufgetreten, heute ist das zum Glück meistens nicht mehr so. Es ist zumeist eine Routinehandlung. Es ist so viel Vertrauen zu EXIT da, sodass Untersuchung pietätvoll und in gebotener Kürze durchgeführt werden kann.

■ Trotzdem leiden die Angehörigen natürlich. Vor allem am Todesfall selbst. In den allermeisten Fällen haben sie die geliebte Person ja vorzeitig und wegen einer schweren Krankheit verloren. Ein Todesfall, auch ein begleiteter und umsorgter, bei dem gebührend Abschied genommen werden konnte, löst immer einen schmerzlichen, manchmal traumatischen Prozess aus.

■ Der «Tages-Anzeiger» berief sich für seine Schlagzeile auf eine Arbeit der deutschen Postdoktorandin Birgit Wagner, verschwieg dabei aber wichtige Fakten der Datenbasis und der zu Grunde liegenden Studie:

- Die Freitodbegleitung wurde von den 85 Angehörigen und Freunden, welche antworteten, überwiegend als erlösendes Abschiednehmen beschrieben.
- Die übergrosse Mehrheit der 85 Personen bewertete die Arbeit von EXIT als gut bis sehr gut.
- Mehr als 50 Prozent sind selbst Mitglied, weitere 20 Prozent traten der Organisation sofort nach der Freitodbegleitung bei.
- Viele der übrigen 30 Prozent, welche zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht Mitglied waren, konnten sich zu diesem Zeitpunkt (14 bis 24 Monate nach der Begleitung) eine EXIT-Mitgliedschaft in der Zukunft vorstellen.

Der TA verpasste es zudem, darauf hinzuweisen, was die Studienautoren selbst unter «Limitations» angegeben hatten:

- dass die Studie nicht repräsentativ ist,
- dass die Stichprobe sehr klein und rein zufällig ist,
- dass sich die Studie nur auf den begrenzten Raum des Kantons Zürich bezieht,
- dass die Studie alles andere als aktuell ist, da die Daten bereits relativ alt sind (Freitodbegleitungen 2005/06),
- dass trotz sehr komplexer Thematik (Depression, posttraumatische Belastungsstörung) nicht mit persönlicher Befragung erhoben wurde, sondern mit anonymem Fragebogen/Multiple Choice,

einer Freitodbegleitung?

- dass die Gefahr besteht, dass Angehörige, die mehr am Verlust leiden, überrepräsentiert sind (häufiger geantwortet haben als solche, die weniger leiden) unter den 85, die überhaupt geantwortet haben, von total 229 Angeschriebenen,
- und als wichtigster Punkt: dass die Studie ohne Kontrollgruppe durchgeführt wurde.

Ohne Kontrollgruppe lässt sich keine wissenschaftlich valide Aussage darüber machen, ob Personen, die das Sterben mit Freitodhilfe begleiteten, häufiger, gleich oft oder seltener unter Beeinträchtigungen leiden als Personen, die eine nahe stehende Person auf andere Art verloren haben. Mangels einer Kontrollgruppe macht die Studie darüber keinerlei Aussagen.

Die Behauptung des «Tages-Anzeigers» ist also nicht-fundierte Spekulation zugunsten einer Zeitungsschlagzeile. So verwundert nicht, dass EXIT in 30 Jahren Sterbehilfe eine völlig andere Erfahrung gemacht hat:

- Es gibt keinerlei Anzeichen, dass ein Viertel der Angehörigen psychiatrische Hilfe in Anspruch nehmen müsste.

- **Angehörige leiden zwar am Verlust und manchmal auch am Auftreten der Untersuchungsbehörden, jedoch eher weniger stark als andere Angehörige, welche ein geliebtes Familienmitglied im Spital oder durch einen anderen Todesfall verloren haben. Der Grund: Bei einer Freitodbegleitung können sich Angehörige im Voraus mit dem Unausweichlichen befassen, sie**

können nochmals ausgiebig Gespräche führen, nichts bleibt ungesagt, der Tod kommt nicht überraschend, und sie sind selber dabei und können ihr Familienmitglied beim Sterben begleiten und halten.

- Die Erfahrungen von EXIT werden durch drei weitere Studien – eine aufgrund derselben Daten wie die Studie Wagner – bestätigt, dennoch zitierte der «Tages-Anzeiger» diese nicht und holte auch keine Stellungnahme von EXIT ein.

- Das führte zur Verunsicherung von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern, weshalb EXIT an dieser Stelle darüber informiert, **dass es keinerlei ernsthafte Hinweise gibt, dass Angehörige nach einer Freitodbegleitung zum Psychiater müssten oder mehr leiden würden als andere Trauernde.** Im Gegenteil: Drei Viertel aller dazu erstellten Studien weisen nach, dass der begleitete Freitod für Angehörige weniger belastend ist als andere Sterbearten.

EXIT verweist auf den Sammelband «Der organisierte Tod. Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende – Pro und Contra» (Orell Füssli, ISBN 978-3-280-05454-3, CHF 24.90) sowie vor allem auf die Broschüre «Und dann schief sie friedlich ein» (erhältlich gegen Unkostenbeitrag bei der EXIT-Geschäftsstelle), in der Angehörige im O-Ton und aus erster Hand berichten, wie es ihnen in den Tagen, Wochen, Monaten und Jahren nach dem Begleiten ihres geliebten Familienmitglieds ergangen ist.

BERNHARD SUTTER



Schlusspiff

Der Fussball-Trainer und Wirt Timo Konietzka war EXIT-Botschafter und hat sich in der Öffentlichkeit für die Selbstbestimmung stark gemacht. Im Frühjahr 2012 ist er nach kurzer schwerer Krankheit mit EXIT aus dem Leben geschieden. Der preisgekrönte Autor Erwin Koch (u. a. Egon-Erwin-Kisch-Preis) hat die Witwe Claudia Konietzka getroffen und für das Magazin «Reportagen» einen Bericht über das selbstbestimmte Ende des charismatischen Sportlers geschrieben. Dieser Text erscheint hier in gekürzter Form.

Er sitzt am Tisch und sagt, sein Urin, heute Morgen, sei orange gewesen.

Sie schweigt.

Der Herr Konietzka und sein Urin, denkt die Frau.

Vorige Woche erst ist er wieder mit einer Schachtel nach Hause gekommen, Pülverchen darin, irgendwelche Vitamine oder was, MorgenStund, WurzelKraft, 7x7 KräuterTee, nur echt nach Dr. h.c. Peter Jentschura, vor Weihnachten sass er auf dem Sofa, einen Stapel alter Zeitungen neben sich, Wie schütze ich mein Herz?, Wie schütze ich mich vor Krebs?

Timo, iss Brot zum Frühstück, sagt sie und zündet die erste Zigarette an.

Vergangene Nacht habe er gekotzt, keucht er.

Und Ihr Stuhlgang, fragt der Arzt, ist der eher schwarz, eher weiss?, 30. Januar 2012.

Schlimm kann es nicht sein, so wie du lebst, sagt Claudia zu ihrem Mann Timo, Wirtin im Gasthaus Ochsen, gerühmt für ihr Poulet im Chörbli, Brunnen am Vierwaldstättersee.

Ein Gallensteinchen vielleicht.

Sonographie und MRCP im Kantonsspital Schwyz, es ist Donnerstag, 9. Februar 2012, Ultraschall und Magnetresonanz-Cholangiopankreatikographie, 9 Uhr 15.

Das genaue Resultat kennen wir erst morgen, sagt der Chefarzt Innere Medizin, am besten, Herr Konietzka, Sie kommen mit Ihrer Frau.

Timo greift zur Agenda, schmal und blau, 21.2.2012 Karton verbrennen, 2.3.2012 Oliver 48, 26.4. Rhodos ab Stuttgart, 10.5. Rhodos zurück, 16.5. Cupfinal Bern, 8.6. Beginn Europameisterschaft, 1.7. Ende Europameisterschaft, 29.7. Brünigschwinget, 17.9. Ochsen zu, 14.10.2012 Claudia 59. Ein gelber Zettel klebt auf der hintersten Seite, DU BIST UND BLEIBST MEIN GROSSES GLÜCK SO LANGE ICH LEBE. ICH LIEBE DICH. DEINE FRAU.

Seine Galle fliesse kaum ab, erklärt der Chefarzt In-

nerer Medizin, jene Flüssigkeit, die in der Leber entstehe, sich in den Zwölffingerdarm ergiesse und dort zur Verdauung beitrage, Ihre Galle, Herr Konietzka, staut sich, bedingt durch ein Gewächs. Das kann man reparieren, nicht hier in Schwyz, aber in Zürich, ich empfehle das GastroZentrum der Klinik Hirslanden.

Reparieren?, fragt Claudia.

Stellen Sie sich eine Magenspiegelung vor.

Dem Timo fehlt doch nichts im Magen.

Auf den Magen folgt der Zwölffingerdarm. In den führt man, wie bei einer Magenspiegelung, also durch die Speiseröhre, ein Endoskop, einen Schlauch, versehen mit einer kleinen Lampe, einer Art Kamera und einem Arbeitskanal, in dem ein Metalldraht steckt, ein Instrument. Das schiebt man in den Zwölffingerdarm und dort in die Mündung des Haupthallengangs, so tief, bis die verengte Stelle erreicht ist, durch die die Galle nicht mehr fliesst. Dort setzt man, damit sie wieder fließen kann, ein Schläuchlein ein. Tut nicht weh.

Ob das sehr eile, fragt Claudia, Timo und sie seien kommende Woche, am Schmutzigen Donnerstag, das Bartlipaar, die Zunftmeister der Brunner Fasnachtsvereinigung, der Bartligesellschaft, da könnten sie, sagt Claudia, schlecht fehlen.

Dann, Herr Konietzka, melde ich Sie für den Tag danach an, Freitag, 17. Februar, denn was Sie haben, haben Sie schon lange, auf Stunden kommt es nicht an.

Konietzka sitzt neben seiner Frau und nickt.

Vielleicht kannst du am gleichen Tag noch nach Hause, sagt sie.

Es ist kalter Winter, bald Fasnacht, Claudia kauft Timo Thermounterwäsche, Timo soll nicht frieren, wenn er, Bartlivater 2012, am Schmutzigen Donnerstag neben ihr in einer Kutsche sitzt, stundenlang unterwegs in den Strassen von Brunnen am Vierwaldstättersee.

Um vier Uhr stehen sie auf, er hält sich an Vitamine und Pillen, sie an einer Zigarette, der Bartlivater, wie es

Schick und Brauch ist, trägt ein weisses steifes Hemd, einen schwarzen Frack, um den Bauch eine breite rote Binde, eine rote Binde auch um den Hals, und auf der Brust, gross und rund, ein Medaillon, der Brunner Bartli, ein buckliges bärtiges Männchen. Endlich setzt sich Timo einen roten Filzhut auf, Claudia einen blauen.

Wenn es nur schon Abend wäre, sagt er.
Ein Gallensteinchen vielleicht.

Am nächsten Morgen, fünf Uhr, findet Konietzka die Papiere nicht, die ihm der Chefarzt Innere Medizin mitgab. Er sucht im Wohnzimmer, im Schlafzimmer, dann läuft er hinüber zum Ochsen, sucht, findet die Papiere nicht. Schliesslich steht der Freund vor dem Haus, der nach Zürich zur Arbeit fährt, Timo küsst Claudia, steigt ein.

Sie sitzt und raucht.

Timo ist anders geworden, nicht mehr, ohne es zu wollen, so verletzend. Wie damals vor zwanzig Jahren, als er noch in Gersau wohnte und sie ihn nachts

Jetzt bin ich der, der ich nie werden wollte, flüstert Konietzka, der einst Fussballer war, Schütze des allerersten Tors in der deutschen Bundesliga, dann Trainer, der erfolgreichste, der in der Schweiz je tätig war.

besuchte, Nacht für Nacht, und ihm, weil er die so gern hatte, eine Bündner Gerstensuppe kochte – bis er sagte, was anderes als diese Suppe kennst du wohl nicht. Da schmiss sie den Teller zu Boden und lief aus dem Haus – lange her. Seltsam ist er geworden. Ende Januar, eingeladen zu einer Sause namens Ice Snow Football, mit Übernachtung in Arosa, wünschte er, dass sie ihn begleite, sie war krank, wollte nicht mit, Timo sagte, dann gehe ich ganz kurz, ganz schnell, höchstens zwei Stunden, ich halte es ohne dich nicht aus. Und als sie schliesslich zum Arzt fuhr, legte er einen Zettel hin, Guten Morgen meine geliebte Frau. Schönen Tag und Erfolg beim Arzt. Ich telefoniere. Ich liebe Dich.

Jetzt zündet sie eine Kerze an.

Der Herr Konietzka.

Eigentlich möchte sie beten.

Kurz vor Mittag geht Claudia Konietzka hinüber in ihr Gasthaus Ochsen, Bahnhofstrasse 18, sie spricht mit

der Köchin, begrüsst die Gäste, das Handy wimmert, Vorwahl 044, Zürich.

Es sieht nicht gut aus, es sieht, um ehrlich zu sein, eher schlecht aus, Frau Konietzka, wir taten und wir tun, was wir können, ihr Mann hat Krebs, am besten, Frau Konietzka, Sie kommen vorbei.

Claudia dreht sich weg und rennt ins Büro, sie schreit vor Wut, schleudert ihre Schlüssel an die Wand.

Klatskin.

Tumor.

Bösartig.

Gallenganggabel.

Claudia sitzt vor einem jungen Arzt, Klinik Hirslanden, GastroZentrum, und versteht nicht, was sie hört.

Heute Morgen haben wir versucht, Röhrchen, Stents, in die verengten Gallengänge zu schieben.

Und nun?, fragt Claudia.

Nun hoffen wir, redet der Mann am anderen Ende des Tisches, dass die Galle wieder fliesst.

Timo liegt im Bett, Zimmer 155, das Gesicht aus Stein, er sagt: Gestern war eine andere Zeit.

Gestern, sagt sie, sassen wir noch in einer Kutsche.

So schnell geht das, sagt er.

Claudia sagt: Draussen riecht es nach Schnee.

Ihre Bilirubinwerte, Herr Konietzka – Bilirubin ist ein Gallenfarbstoff – liegen leider immer noch über 300, normal wären 17, das bedeutet, dass die Galle nicht abfliesst.

Bring morgen meine Agenda mit, sagt er.

Sonntag, 19. Februar 2012. Der Arzt sagt, den Stent im linken Gallengang habe er durch einen grösseren ersetzt, den im rechten Hepaticus besser positioniert, die Stauung, insbesondere links, habe deutlich abgenommen, ein gutes Zeichen.

Und der Krebs?, fragt Konietzka.

Den gehen wir später an.

Claudia sitzt an seinem Bett, Timo fragt: Zu Hause alles in Ordnung?

Heute Mittag ein Bus voller Skifahrer, 47 Leute.

Ich liebe dich.

Täglich fährt Claudia von Brunnen nach Zürich, Zimmer 155, seine Haut ist gelb.

Herr Konietzka, sind Sie einverstanden, dass wir Sie morgen in die Klinik Im Park verlegen? Dort sind Chirurgen. Die werden zwei Hohlnadeln durch Ihre Bauchwand führen, so genannte Drainagen, ein Röhrchen rechts, das andere eher zur Mitte. Dann wird, so hoffen wir, Ihre Galle endlich wieder fliessen.

Und wenn ich jetzt nein sage?

Das wäre Ihr Recht, sagt der Arzt.

Vielleicht hätte ich längst nein sagen sollen.

Bilirubin auf 360.

Soll ich dir etwas zu lesen bringen?, fragt Claudia.

Du weisst doch, dass ich nicht lese!

Es ist Freitag, 24. Februar 2012, PTCd, perkutane transhepatische Cholangiodrainage in der Klinik Im Park, Seestrasse 90, Zürich.

Claudia sieht zwei Säckchen an seiner Seite, gelbe Flüssigkeit darin.

Jetzt bin ich der, der ich nie werden wollte, flüstert Konietzka, der einst Fussballer war, Schütze des allerersten Tors in der deutschen Bundesliga, dann Trainer, der erfolgreichste, der in der Schweiz je tätig war.

Er sagt: Du riechst wunderbar.

27. Februar 2012, wieder eine PTCD, perkutane transhepatische Cholangiodrainage, Bilirubin unverändert.

Diese gottverdammten Säcke da, links und rechts.

Konietzka schmerzt der Bauch, die Haut juckt.

Endlich Morphium.

Es ist Montag, 5. März 2012, Konietzka ruft Claudia an, sie versteht ihn kaum: Bitte hol mich nach Hause.

Er reicht den Ärzten die Hand, dann steigt er in Claudias Wagen, die Säckchen auf dem Schoss, sie will nicht weinen.

Dortmund liegt bereits sechs Punkte vor Bayern, sagt sie.

Sieben, sagt er.

Sie hilft ihm aus dem Auto, dann gehen sie hinauf in ihre Wohnung, Hand in Hand.

Sag mir, was dir gut tut, sagt Claudia.

Am Nachmittag steht der Hausarzt am Bett, er prüft die Drainagen, die Säckchen, und lehrt Claudia, eine Spritze zu füllen, Morphium in Konietzkas Bein zu drücken.

Sie gehen früh schlafen, er hält ihre Hand, sie hört ihn atmen, irgendwann, als kein Licht mehr durchs Fenster fällt, sagt er: Claudia, ich will sterben.

Ja, sagt sie.

Sie weiss nicht, was sie sagen soll.

Dann rufen wir morgen EXIT an, sagt Claudia.

Donnerstag, 8. März 2012, Claudia Konietzka sitzt im Wohnzimmer am runden Tisch, darauf die Hüte aus einer anderen Zeit, und wartet, bis es neun Uhr ist.

043 343 38 38

Jemand fragt: Ist es sehr dringend?

Eine halbe Stunde später ruft ein Mann zurück, er sei Freitodbegleiter von EXIT, er könnte, wenn gewünscht, heute Nachmittag nach Brunnen kommen, Ankunft am Bahnhof um 14 Uhr 03.

Eine schwarze Mappe werde er tragen, erklärt der Mann, und er möchte sie bitten, vom Arzt ihres Mannes eine Bestätigung zu verlangen, dass er, ihr Mann, urteilsfähig sei – und vom Spital eine Diagnose, am besten einen Austrittsbericht.

Herr Konietzka, wo möchten Sie sterben?

In meinem Bett.

Darf ich Ihr Schlafzimmer sehen?

Gibt es einen Raum, wo ich das Sterbemittel in Wasser auflösen kann, fünfzehn Gramm NaP, Natriumpentobarbital?

Das Sterbemittel müssen Sie, Herr Konietzka, zwingend aus eigener Kraft zu sich nehmen, danach werden Sie müde sein, schläfrig, Sie werden das Bewusstsein verlieren und nach wenigen Minuten in einen koma-

ähnlichen Tiefschlaf fallen, dann setzt irgendwann Ihre Atmung aus, Ihr Herz.

Das Sterbemittel wird sehr bitter sein, deshalb rate ich, vielleicht zwanzig Minuten davor ein Magenberuhigungsmittel einzunehmen, das Sie von mir bekommen, ein Mittel gegen Erbrechen, Paspertin.

Und essen Sie vor dem Sterben nicht zu üppig, trinken Sie keinen Schwarztee, keinen Kaffee, keinen Fruchtsaft.

Aber Champagner?, fragt Konietzka.

Dann rattert das Faxgerät, 15 Uhr 51, der Austrittsbericht der Klinik Im Park, zehn Seiten: Bei Herrn Konietzka liegt leider ein sehr fortgeschrittener Klatskintumor vom Typ IV mit Infiltration praktisch sämtlicher Ostien der Segmentgallengänge in beiden Leberlappen vor.

Wann möchten Sie sterben?

Möglichst bald.

Er werde, sagt der Fremde, das Sterbemittel bei einer Apotheke sofort bestellen, aber es vielleicht am Montag erst bekommen.

Nach reiflicher Überlegung mache ich heute von meinem Recht Gebrauch, selbst über die Beendigung meines Lebens zu bestimmen, Brunnen, 8. März 2012, Timo Konietzka.

Nachts liegen sie wach, sie neben ihm, seine Hand ist heiss, Claudia hört ihn atmen, Timo kratzt sich an Hals und Kopf.

Ich lege mich aufs Sofa, sagt sie, dann kannst du schlafen.

Er folgt ihr ins Wohnzimmer, sie fragt: Ein Bierchen?

Claudia holt zwei Flaschen, sie trinken und schweigen.

Die zwanzig Jahre mit dir waren meine besten, sagt Timo.

Die zwanzig Jahre mit dir waren auch meine besten.

Dann sind wir uns ja einig, macht er.

Timo, falls du dann zu zucken oder zu röcheln beginnst, ich glaube, ich halte das nicht aus.

Dann geh raus, geh eins rauchen.

Sie küsst ihn auf den Mund.

Ich will keine Feier, keine Lieder, kein Geheule, kein Grab, gar nichts.

Sie lehnt ihren Kopf an seine Schulter, er sagt, eigentlich bereue er in seinem Leben zwei Dinge. Dass er damals, am achten Spieltag der Saison 1966/67, 1860 München gegen Dortmund, den Schiedsrichter ins Schienbein trat und ihm die Pfeife stahl. Und dass er den Bundestrainer erpresste, er, Konietzka, spiele in der Nationalmannschaft nur, wenn auch sein Freund dort spiele. Worauf man ihn nicht zur Weltmeisterschaft nach England mitnahm.

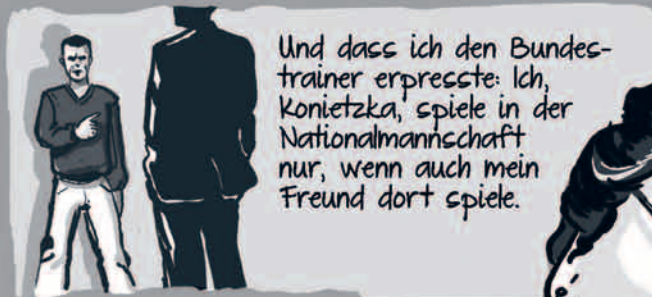
Sonst nichts?, fragt sie.

Dass ich dir nie sagte, wie unendlich schön du bist.

Es ist nie zu spät, sagt Claudia.

9. März 2012, Freitag, der Freitodbegleiter ruft an, er komme am Montag wieder, früher Nachmittag, bis dann sei alles Nötige beisammen.

Eigentlich bereue ich in meinem Leben zwei Dinge:



Und dass ich dir nie sagte, wie unendlich schön du bist!



Ich hole Sie am Bahnhof ab.
 Das brauchen Sie nicht, sagt der Mann.
 Immer Richtung See, nach der Drogerie rechts.
 Konietzka greift zur Agenda und trägt ein: 12.3.2012:
 14:00 EXIT.
 Lass uns, sagt Claudia, eine Todesanzeige schreiben:
 Timo Konietzka, 2. August 1938 bis 12. März 2012. Liebe
 Freunde! Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich
 bei Exit bedanken, die mich am Montagnachmittag von
 meinen Qualen erlöst und auf dem schweren Weg begleitet
 hat. Ich bin sehr froh! Traurig bin ich nur, weil ich meine
 Claudia, meinen Sohn und seine Frau und unsere Kinder
 und geliebten Enkelkinder verlassen muss. Macht alle das
 Beste aus Eurem Leben! Meines war lang und doch so kurz!
 Diese Anzeige gilt als Leidzirkular. Die Trauerfeier findet
 im engsten Familienkreis statt. Bitte keine Kondolenz-
 en. Wir hoffen auf Euer Verständnis. Das ist mein Wunsch.
 Jetzt blättern sie durch Alben und wählen ein Foto aus,
 ein Bild für die Todesanzeige, Timo vor den bei-

den Mythen, die Schweizer Fahne im Hintergrund, das
 Schweizer Kreuz als Krawattenknopf.
 Diese beschissenen Röhrrchen im Bauch, die reise ich
 jetzt raus.
 Erst wenn du gestorben bist, sagt sie.
 Er lacht.
 Morphium?
 Konietzka möchte zwei Freunde einladen, beim Sterben
 dabei zu sein, einen Elektriker, einen Treuhänder, Claudia
 ruft sie an, es ist Samstag, 10. März 2012, sie hat wenig
 geschlafen.
 Timo, wenn du vielleicht nicht sterben willst, dann stirb
 nicht!
 Stirb nur, bittet sie, wenn du sterben willst!
 Ich will, sagt Timo, ich will, Claudia, ich will, ich will,
 schau mich an, wie gelb ich bin, ich hab Löcher im Bauch,
 Krebs, Schmerzen, ich will.
 In Ordnung, sagt Claudia Konietzka und dreht sich weg.
 Der Hausarzt beugt sich zu den Drainagen, die Be-

stätigung, dass er ihn, Timo Konietzka, für urteilsfähig halte, habe er heute Morgen an Exit gefaxt.

Schliesslich reicht er Timo die Hand.

Wir sehen uns nicht wieder.

Am Montag ist Schluss, sagt Konietzka, danke.

Eigentlich schade, sagt der Arzt, am Dienstag spielt Basel in München.

Bayern gewinnt – wenn nicht, lasse ich von mir hören.

Am Nachmittag reist Konietzkas Sohn mit seiner Frau aus München an, die Frau, eine Juristin, stellt Fragen, in der Schweiz, sagt Claudia, sei Freitodhilfe erlaubt unter der Bedingung, dass der Mensch, der sterben wolle, das Mittel, das ihn töte, mit eigener Kraft noch zu sich nehme. Der Sohn sitzt neben Timo vor dem Fernseher, Samstagabend, Bundesliga.

Der Sohn weint, als er ins Auto steigt, Sonntag, 11. März 2012.

Die letzte Nacht.

Morphium.

Sie liegt in seinen Armen, seine Brust ist heiss.

Wenn du möchtest, rühr ich dir morgen einen Sirup an.

Einen Sirup?

Das Gift ist so bitter.

Claudia erwacht in der Mitte der Nacht, Timo, rasiert und gekämmt, steht neben dem Bett.

Es ist zwei Uhr. Wann kommen die Leute?

In zwölf Stunden erst, sagt sie.

Er legt sich neben sie, tastet nach ihrer Hand.

Kurz vor sechs, Montag, 12. März 2012, fährt Claudia ins Nachbardorf, dort ist ein Bäcker, der seinen Laden früh öffnet, sie kauft zwei frische Brote, eines mit Körnern, eines ohne, heute geht er, was mache ich ohne ihn?, ihr Engel dort drüben, was bin ich ohne ihn? Claudia möchte weinen, das darfst du jetzt nicht, nachher erst, wenn er fort ist.

Er isst drei Scheiben von jeder Sorte, Claudia öffnet

eine Flasche Champagner, Dom Pérignon, er trinkt drei Gläser, sie ein halbes.

Was kann ich für dich noch tun?

Sie warten auf dem Sofa, Dammweg 9, Timo greift sich in den Nacken und löst die goldene Kette vom Hals, die Claudia ihm einst schenkte, legt sie ihr um.

Die brauch ich nicht mehr.

Jetzt weint sie plötzlich laut, er streichelt ihr Gesicht, trocknet ihre Augen.

Gegen elf Uhr bittet Claudia die Köchin im Ochsen um zwei Schweinsfiletpiccata mit Risotto, kleine Portionen.

Danke für alles, sagt er.

Gern geschehen kann ich jetzt nicht sagen, sagt sie.

Ins Schlafzimmer stellt sie drei Kerzen, eine links neben die Betten, eine rechts, die dritte vor den Spiegel, dann hilft sie Konietzka in ein Sennenhemd, grau und kragenlos, sie zieht ihm neue weiche Socken an, die Thermounterwäsche, die er am Schmutzigen Donnerstag trug.

Scheisswarei, sagt er.

Irgendwann treffen die Freunde ein, der Elektriker, der Treuhänder, die Köchin aus dem Ochsen, Claudia schenkt Kaffee aus, dann Dom Pérignon.

Danke, dass ihr da seid an meinem letzten Tag.

Claudia stellt Musik an, Bach.

Deutschland wird Europameister, sagt der Elektriker.

Das Telefon schellt, die Zeitung BLICK, ob es stimmt, dass Timo Konietzka tot sei.

Und wie!, lärmt Timo.

Claudia, ihre Lippen sehr rot, giesst Himbeersirup in ein Glas, sie füllt es mit Wasser, rührt um, rührt um.

Jetzt dürfte der endlich kommen!, sagt Timo.

Er kommt um drei, eine schwarze Mappe in der Hand, man plaudert und schweigt.

Also!, sagt Konietzka und steht auf.

ERWIN KOCH



In voller Länge in «Reportagen»

Der Text «Schlusspiff» entstammt dem Magazin «Reportagen» (Nr. 7). Der gekürzte Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Autors, Erwin Koch.

«Reportagen» ist ein Magazin, das sich ausschliesslich auf literarische Reportagen fokussiert: Sechs Mal pro Jahr berichten herausragende Journalisten und Schriftsteller wahre Geschichten aus dieser Welt. «Reportagen» ist erhältlich in Buchhandlungen und am Bahnhofskiosk. www.reportagen.com

EXIT-Mitglieder, die «Reportagen» gerne kennenlernen möchten, erhalten gratis das Magazin Nr. 7 mit Erwin Kochs Beitrag in ganzer Länge. Bestellung: 031 981 11 14 oder abo@reportagen.com (auch für Abo-Bestellungen).

Besuchen Sie uns an der Muba!

Neues Erwachsenenschutzrecht und neue Patientenverfügung – aus diesem Anlass informiert EXIT dieses Jahr die interessierte Öffentlichkeit an der Mustermesse Basel von Freitag 22. Februar bis Sonntag 3. März 2013. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich von den EXIT-Fachleuten beraten.

Vertreter aus allen EXIT-Organen und -Fachbereichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Ehrenamtliche werden an unserem Stand in Halle 2.1 im Sektor «Lebensbalance» dem Publikum fachkundig über alle Belange unseres Selbstbestimmungsvereins Auskunft geben, non-stop von 10 Uhr morgens bis abends um 18 Uhr.

Schwerpunkt bildet dabei die auf den neusten Stand gebrachte und der Rechtslage angepasste EXIT-Patientenverfügung. Was bedeutet das seit 1.1.2013 geltende neue Erwachsenenschutzrecht und die darin enthaltenen Bestimmungen über die Patientenverfügung für Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch für langjährige EXIT-Mitglieder, welche seit Jahr und Tag eine Patientenverfügung haben? Aber auch zu grundsätzlichen

Fragen, wie beispielsweise über das Selbstbestimmungsrecht im Leben und im Sterben, werden wir gerne eingehend Auskunft geben.

EXIT tritt nur selten an Messen auf. An der Mustermesse in Basel nimmt der Verein erstmals teil. Dabei sind die Tätigkeitsbereiche...

- Beratung
- Patientenverfügung
- Palliative Care
- Suizidprävention
- Freitodbegleitung

... sicher ein Thema, Hauptaugenmerk liegt aber auf der neuen Patientenverfügung. Besucher können gezielt Fragen stellen und sich mit Info-Material eindecken. Wer noch nicht Mitglied ist, kann das vor Ort werden und erhält danach die EXIT-Patientenverfügung zuge stellt, welche die älteste ist und anerkanntermassen zu den besten der

Schweiz zählt und im Notfall von den EXIT-Fachleuten unterstützt und juristisch durchgesetzt wird.

Ziel des EXIT-Auftrittes an der Muba 2013 ist es ferner, unsere Anliegen auch Nicht-Mitgliedern näher zu bringen und unsere Position im Raum Basel zu stärken. Ausserdem sollen Kontakte zu Medienvertretern hergestellt werden.

Auf der Medienplattform in der Nähe unseres Standes werden täglich interessante Gespräche, Diskussionsrunden und Auftritte stattfinden. EXIT wird diese Plattform am Eröffnungswochenende nutzen und eine Podiumsdiskussion mit hochkarätigen Experten durchführen. Lassen Sie sich diese nicht entgehen.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Die Degustationshalle befindet sich unweit vom EXIT-Stand. Wir würden uns freuen, möglichst viele «Info»-Leserinnen und -Leser an unserem Stand mit der Nummer H55 begrüßen zu dürfen.

MURIEL DÜBY

Praktische Infos

Wann Vom 22. 2. bis 3. 3. 2013

Öffnungszeiten Täglich 10 bis 18 Uhr. Bereich Essen und Trinken 11 bis 20 Uhr. Letzter Tag: alle Hallen bis 18 Uhr.

Kosten Muba-Card (Dauerkarte) CHF 32.-, Tageskarte/Online-Ticket CHF 15.-

Wo Basel, Messeplatzgelände, Mustermesse Basel Muba, Halle 2.1, Sektor Lebensbalance, Stand H55, am Rundhof und in der Nähe der Medienplattform

Wie man hinkommt

Auto In Basel folgen Sie der «Messe»-Signalisation, welche Sie direkt ins Parkhaus Messe Basel leitet. Dort stehen Parkplätze zur Verfügung, die nur wenige Schritte von den Messehallen entfernt sind. Beachten Sie bitte, dass das Parkplatzangebot beschränkt ist. Nutzen Sie auch das Parkhaus

am Badischen Bahnhof oder fahren Sie bequem und vergünstigt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an die Muba.

ÖV Von Zürich, Bern und Luzern sind Sie in einer Stunde auf dem Messegelände. Mit dem Tram Nr. 2 ab Bahnhof Basel SBB und dem Tram Nr. 2 oder 6 ab Badischem Bahnhof gelangen Sie zum Messeplatzgelände.

Vergünstigungen bei Bahn und Tram

Die Muba bietet in Zusammenarbeit mit RailAway spezielle Tickets zu einem Sondertarif (10 Prozent Ermässigung auf Bahnreise und Transfer) mit reduziertem Messeeintritt an. Diese Fahrausweise sind gültig ab jedem Bahnhof in der Schweiz zum Messezentrum und zurück. Diese Angebote

sind auch innerhalb des Tarifverbundes Nordwestschweiz erhältlich. Fragen Sie an ihrem Abgangsbahnhof nach ermässigten Billetten. Der Eintrittsgutschein muss an der Messekasse gegen das offizielle Billett umgetauscht werden.

RailAway Muba-Rail-Ticket Für Besucher, die bereits im Besitz eines Eintrittstickets sind. Gültig für eine Bahnfahrt nach Basel und zurück, Transfer, ohne Messeeintritt.

Generalabonnement Einen ermässigten Eintritt können Sie am Abgangsbahnhof lösen. Der Eintrittsgutschein muss an der Messekasse gegen das offizielle Billett umgetauscht werden.

Nähere Infos, gerade auch zu Vergünstigungen beim ÖV, unter: www.muba.ch

Parlament gegen Einschränkung

Die Rechtskommission hat sich für ihre Empfehlungen an den Nationalrat bei EXIT persönlich informiert

Nach dem Ständerat hat sich auch der Nationalrat gegen eine Einschränkung der Sterbehilfe ausgesprochen. Damit steht das Parlament – wie übrigens auch der Bundesrat – uneingeschränkt hinter dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen in der Schweiz. Diese Haltung passt bestens zum am 1.1.13 in Kraft getretenen Erwachsenenschutzrecht, welches das Selbstbestimmungsrecht der Bürger ins Zentrum rückt.

Die Kantone Aargau und Baselland befürchteten, dass mit der Freitodbegleitung «Profit» gemacht werde. Ein Urner CVP-Politiker warnte vor «Missbräuchen». Die Aargauer FDP-Ständerätin Christine Egerszegi forderte, der Bundesrat müsse «endlich handeln». Sie reichten vier Vorstösse ein zur Verschärfung des Strafgesetzes im Bereich der Suizidhilfe.

Wäre es nach den Initianten gegangen, wäre damit die Errungenschaft der Selbstbestimmung der Schweizer Bevölkerung empfindlich beschnitten worden.

Zum Glück aber erkannte das Parlament, dass die Vorstösse auf Vorurteilen und mangelnder Fachkenntnis beruhten oder schlicht nicht mehr aktuell waren. Es lehnte die Ansinnen wuchtig ab. Zuerst im

Ständerat, diesen Winter nun auch im Nationalrat.

Das kam nicht von ungefähr. Die zuständige Rechtskommission hatte sich seriös mit dem Thema auseinandergesetzt und sich u. a. auch bei EXIT im Vorfeld über die Sterbehilfepraxis und vor allem über die Bedürfnisse von Menschen am Lebensende informiert.

Im Nationalrat hoben fast alle Rednerinnen und Redner die Bedeutung der Selbstbestimmung hervor: Jeder Mensch müsse für sich selbst darüber entscheiden können, was für ihn ein würdiges Lebensende sei.

Das Missverständnis der Initianten der abgelehnten Vorstösse mit ihren unzeitgemässen Forderungen war, dass sie «Suizidgefährde-

te» vor Organisationen wie EXIT «schützen» wollten. Das zeigt, wie wenig die Initianten vom Ablauf einer Freitodbegleitung wissen. Es kommt nicht ein böser Helfer und überredet einen armen Patienten, sein Leiden vorzeitig abzukürzen. Es ist umgekehrt. Ein Patient, der sein Leiden nicht mehr aushält, entscheidet sich fürs selbstbestimmte Sterben. Statt dieses einsam und gewaltsam herbeizuführen, lässt er sich von einer ausgebildeten EXIT-Fachperson begleiten.

Diese führt primär Gespräche, zeigt Alternativen auf. Die meisten Sterbewilligen kommen dadurch ab vom Sterbewunsch. Die Untersuchungen aus den Benelux-Ländern zeigen: Wer sich für Sterbehilfe entscheidet, verlängert sein Leben. Er lebt länger als der Patient, der sich für Palliativmedizin entscheidet. Bei EXIT ist das ähnlich: 2000 melden ernsthaftes Interesse für einen begleiteten Suizid an, 1700 entscheiden sich nach der EXIT-Beratung für einen anderen Weg.

Weitere Nachrichten aus der Sterbehilfe-Politik

Auch Zürcher Regierung gegen Einschränkungen

Der Justizdirektor der Kantons Zürich hatte ein Aufsichtsgesetz über die hier ansässigen Selbstbestimmungsorganisationen (EXIT, Dignitas) erwogen. Das wäre zwangsläufig auf Einschränkungen beim Selbstbestimmungsrecht am Lebensende hinausgelaufen. EXIT war deshalb skeptisch. Nun hat die Zürcher Gesamtregierung den übereifrigen Justizdirektor aber gestoppt. Der Kanton wolle keinen «regulatorischen Alleingang», sagte Regierungssprecherin

Susanne Sorg gegenüber den Medien. Würden im Kanton Zürich Sterbehilfeorganisationen wie EXIT oder Dignitas bewilligungspflichtig, so hätte das zur Folge, dass diese Organisationen in andere Kantone ausweichen würden.

Zürcher Regierung prüft Kostenüberwälzung

Das Kantonsparlament hat 2010 die Regierung beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Untersuchungskosten von aussergewöhnlichen Todesfällen bei Freitodbegleitungen

von Personen aus dem Ausland den Sterbehilfeorganisationen in Rechnung gestellt werden können. Gefordert wurde dies in einer CVP-Motion. Der Regierungsrat hatte die Motion abgelehnt, wies aber daraufhin, dass die Untersuchungskosten vielleicht im Rahmen eines Sterbehilfegesetzes überwält werden können. Nun ist klar, dass ein solches in absehbarer Zeit nicht kommt. Sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene wurde die gesetzliche Regelung der organisierten Suizidhilfe abgelehnt. Deshalb müsse nun

des Selbstbestimmungsrechts



KOMMENTAR

Zurücklehnen wäre verfrüht

Bundesrat, Parlament, Regierung im EXIT-Standortkanton – alle sind für die Selbstbestimmung am Lebensende. Wird nun alles gut? Hoffentlich. Doch ein Zurücklehnen von uns Selbstbestimmungsverfechtern in der Politik wäre verfrüht. Noch gibt es einflussreiche Kreise, die nur allzu gern einen Schritt zurück machen würden: Einige Kantone hätten immer noch gerne Einschränkungen; ebenso wie vereinzelt Gesundheits- oder Justizdirektoren; gewisse Institutionen im Gesundheitswesen lassen das Recht auf Selbstbestimmung noch immer nicht zu; in der Ärzteorganisation Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften gibt es eine einflussreiche Minderheit, welche ihren Kollegen verbieten möchte, NaP-Rezepte für nicht unmittelbar Sterbende auszustellen; und die reformierte Kirche liebäugelt nach wie vor mit einer Ächtung der Freitodbegleitung, wie sich jüngst wieder in der Landeskirche Aargau zeigte. Deshalb ist es wichtig, die guten Kontakte in Politik, Gesundheitswesen und Standesorganisationen regelmässig zu pflegen, welche EXIT in den letzten Jahre aufbauen konnte – und deshalb ist es besonders wichtig, dass EXIT-Mitglieder aber auch Bürgerinnen und Bürger bei jeder Gelegenheit öffentlich betonen, wie sehr ihnen die Selbstbestimmung am Lebensende am Herzen liegt, heute und erst recht morgen.

Bernhard Sutter

die Kostenübernahme in anderen Erlassen geprüft werden, was wohl bis Mitte 2013 dauern werde. EXIT wäre voraussichtlich nicht betroffen, da EXIT nur Personen mit Wohnsitz Schweiz hilft.

Zweifelhafte Wahl durch Nationalfonds

Ausgerechnet ein Selbstbestimmungsgegner präsidiert das neue Nationalfonds-Forschungsprogramm «Lebensende», das auch von EXIT mit Datenmaterial unterstützt wird. Als deutscher katholischer Theologe und Sterbehilfe-

kritiker, der zu erreichen versucht, dass Schweizer Ärzte nur noch Patienten am unmittelbaren Lebensende ein NaP-Rezept ausstellen dürfen, hat in dieser Stellung Deutungseinfluss auf die Ergebnisse des Gesamtprojekts. Die Wahl durch den Forschungsrat, der eigentlich für Unvoreingenommenheit in der Forschung eintreten sollte, wird vom EXIT-Vorstand daher mit Skepsis zur Kenntnis genommen

Gegner geben sich

Das selbstbestimmungskritische «Forum Gesundheit und Medizin» hat an seiner jährlichen Tagung im Kunsthaus Zürich die Sterbehilfe in der Schweiz dem gewohnt kritischen Blick unterworfen – nach den vielen politischen Entscheidungen pro Sterbehilfe allerdings in moderaten Tönen.

In der Vergangenheit wurde an der jährlichen Tagung von Sterbehilfegegnern auch schon scharf Richtung Organisationen wie EXIT und Dignitas geschossen. Dieses Mal aber zeigten sich mehrere Redner und viele der etwa 350 Zuhörer offen gegenüber der Sterbehilfe. Beim Forum «Gesundheit und Medizin» im Zürcher Kunsthaus stand diese unter dem Titel «Sterbe, wer will?» im Brennpunkt.

Die Sterbehilfe und organisierte Suizidhilfe als ethische Frage und gesellschaftliche Herausforderung – und trotz zwei klaren Abstimmungsresultaten im Kanton Zürich und dem Zuspruch des Bundesrates für die Sterbehilfe stellten sich die Organisatoren der Tagung die Frage: «Wie weiter in der Schweiz?»

Der Palliativmedizin den Platz einräumen, den sie verdienen würde, und dabei das Thema Sterbehilfe nicht ausser Acht lassen. Das wollten die Organisatoren. Gekommen sind in der Zuhörerschaft auch einige Ärzte. Palliativ Care im Spannungsfeld mit Sterbehilfe und organisierter Suizidhilfe, das waren die zentralen Punkte während den fast acht Stunden im Zürcher Kunsthaus. Das Programm war gespickt mit Referenten aus Medizin, Psychiatrie und Justiz – an Vertretern oder expliziten Be-

fürwortern der Sterbehilfe fehlte es jedoch gänzlich. Ganz bewusst, sagt Tagungsleiter Matthias Mettner. Denn der Anlass hätte sonst einen ganz anderen Rahmen erhalten. Obschon damit eine objektive Wahrnehmung auf die Thematik nicht gegeben war, betont Mettner, dass beide, Palliativmedizin und Sterbehilfe, aufeinander zugehen und den ständigen Dialog pflegen müssen.

Mensch im Mittelpunkt

Die Redner, viele von ihnen Deutsche, waren Schwergewichte ihres Gebiets. Etwa Gian Domenico Borasio, Professor der Neurologie und Palliativmedizin an der Universität Lausanne. Er sagte, die Suizidhilfe treffe bloss auf einen verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung zu. Weit wichtiger scheine ihm daher die Förderung von Palliativ Care. «Es ist nicht die Krankheit, sondern der Mensch, der bei der Palliativmedizin im Zentrum steht.» Dessen Lebensqualität soll verbessert werden, nur darum gehe es. Borasios Rede war durchsetzt mit Pointen und unterhaltsam, das Publikum lachte, trotz des delikaten Themas. Er zeigte die Versorgungsengpässe auf, gerade in der Zentralschweiz, und sagte: «Das Fehlen von Palliativmedizin ist ein Attentat auf die Selbstbestimmung.»

Borasio sieht den Begriff Sterbehilfe als emotional überfrachtet, zweideutig und durch Missbrauch gefährdet. Palliativ Care dagegen sei als «positive aktive Sterbehilfe» zu betrachten. Ein Allerheilmittel also? Das dann doch nicht ganz. Bei Sonderfällen zumindest solle der Arzt dem Patienten nicht im Wege stehen, sollte dieser den Sterbewunsch äussern. Schliesslich habe jeder Mensch das Recht, eine medizinische Hilfe abzulehnen. Und was hält Borasio von EXIT? «EXIT ist nichts anderes als der gemeinnützige Verkäufer einer preisgünstigen Sterbeversicherung.» In diesem Sinne könne man sich fragen, weshalb nicht mehr junge Menschen Mitglied werden wollen. Was dem deutschen Professor allerdings zu schaffen macht, ist ein Ungleichgewicht in der öffentlichen Wahrnehmung. «Von 1000 Menschen nehmen nur deren fünf Suizidhilfe in Anspruch, aber über diese fünf wird 200 Mal mehr berichtet.» Borasio sieht drei einfache Regeln für gute Entscheidungen am Lebensende: reden, reden, reden. So habe er in Lausanne eine Patientin betreut, die darauf nach Hause ging und EXIT anrief. «Und auch das ist in Ordnung.»

Der ärztliche Direktor und Chefarzt Martin E. Keck warnte an der



Gian Domenico Borasio



Brigitte Tag



Andreas Brunner

versöhnlich

Tagung dagegen vor Sterbehilfe bei Fällen depressiver Patienten, ein derzeit stark ansteigendes Segment. Diese würden den Suizid nämlich als einzige Möglichkeit ansehen. «Ihre Entscheidungsfreiheit ist in der Regel stark eingeschränkt – dabei sind Depressionen behandelbar.»

«Staatliche Aufsicht ist nötig»

Das Thema Sterbehilfe ist nicht zuletzt für die Justiz interessant. Gleich zwei Referenten waren geladen. Zum einen Brigitte Tag, Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinrecht der Universität Zürich. Sie legte die rechtlichen Grundlagen der Schweiz zur Selbsttötung und dem begleiteten Suizid aus. Wichtig für sie: Mit dem Tod dürfe kein Kommerz betrieben werden. Seitens der Politik bestehe gesetzlich kein Handlungsbedarf, der Bundesrat verzichte auf eine ausdrückliche Regelung der Suizidhilfe. Der momentane Status Quo sei ein Weg, wie man sich habe entscheiden können. «Womöglich hätten noch andere Möglichkeiten bestanden – aber wir können damit leben.» Froh ist Tag darüber, dass die Palliativmedizin weiter gefördert werden soll. Ein wichtiges Signal sei das fünfjährige nationale Forschungsprogramm im Bereich Lebensende, das mit 15 Millionen Franken dotiert ist.

Die ungelösten Fragen zu einem Sterbehilfegesetz in Europa be-

schäftigen Professorin Tag. Denn es gehe nicht an, dass ein kleinräumiges Land die Probleme der grossen Länder rundherum regle. Was sie fordert, ist eine verbindliche Regelung von Qualitätsanforderungen der Tätigkeit von Sterbehilfeorganisationen. Schliesslich sei man darauf angewiesen, dass EXIT oder Dignitas sehr sorgfältig arbeiteten und Leitplanken hätten. «Nicht, dass ich Sterbehilfeorganisationen misstrauere, aber eine gewisse staatliche Aufsicht ist nötig.» Und je mehr Fälle zur Suizidhilfe es gebe, desto grösser werde die gesellschaftliche Herausforderung. Beifall aus dem Saal.

Das Publikum hat kaum Zeit zum Verschnaufen, zu dicht aufeinander folgen die Redner. Für weitreichende Fragen bleibt nach den meist 45-minütigen Reden kaum mehr Zeit. Obwohl sich die Referenten teilweise kritisch zur Sterbehilfe äussern, bleibt ein verbaler Rundumschlag aus.

«Erhebliche Zweifel»

Assistierter Suizid und Palliativ Care sind klar zu unterscheiden, das verlangte der leitende Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, Andreas Brunner. Er selber sieht sich schon lange mit der ganzen Problematik konfrontiert. Grundhaltungen gingen stark auseinander, und nichts sei schwieriger, als mit Politikern über Sterbehilfe zu reden. «Jeder hat seine vorgefertigte Meinung und lässt sich

nicht davon abbringen.» Problematisch sieht Brunner die jährlich steigende Zahl von Menschen, die einen begleiteten Suizid in Anspruch nehmen. Mit 465 Personen aus dem letzten Jahr sollen es bereits mehr sein als Verkehrstote (300). Zudem habe sich die Tendenz der Sterbehilfe-Organisationen erweitert, anfänglich ging es um terminalkranke Menschen, heute sei der Altersfreitod immer akuter. Der assistierte Suizid als Problembereich des westlichen Kulturkreises? Ja, findet Brunner. Weiter ist er der Meinung, dass Suizidbegleiter nicht unbegrenzt ihrer Tätigkeit nachgehen dürften, dafür sei sie zu anspruchsvoll. «Wenn einer das 30 oder 40 Mal pro Jahr macht, dann ist das zu viel.» Ein Zuhörer wollte wissen, was man rechtlich tun könne, um aussergewöhnliche Todesfälle besser zu untersuchen. Schwierig sei es, postum festzustellen, ob eine Person urteilsunfähig war, sagte Brunner. «Bisher ist uns das noch nie gelungen. Aber es gab viele Fälle, wo erhebliche Zweifel bestanden.» Was das für Fälle sind, enthielt er den Zuhörern allerdings vor.

Als Option für die Zukunft sieht der Oberstaatsanwalt einen Vorstoss auf Bundesebene, mit dem Verzicht einer Regelung zur Sterbehilfe im Strafgesetzbuch. «Denn wir Strafrechtler sind eigentlich die falschen Leute dafür.» Dass Suizidhilfe Teil der ärztlichen Tätigkeit wird, hält er hingegen für eine Utopie. Obschon er mehrere Ärzte kenne, die das heute in verantwortungsvoller Weise aber niemals öffentlich täten. «Organisierte Suizidhilfe ist eine Realität, der assistierte Suizid darf aber nicht zur Normalität werden. Er soll eine Option sein, die jeder urteilsfähige Mensch hat.» Denn das Leben sei das höchste Gut. Das Sterben ebenso.



Matthias Mettner

Martin E. Keck

JULIAN PERRENOUD

EXIT im deutschen

Der deutsche Ethikrat gibt Empfehlungen an Regierung und Parlament ab. Er hat sich mit Sterbehilfe beschäftigt und dabei auch EXIT konsultiert.

Wie in der Schweiz ist Sterbehilfe mittels medizinischer (Freitod-)Begleitung in Deutschland erlaubt. Im Gegensatz zur Schweiz wird die Suizidhilfe aber erst seit wenigen Jahren praktiziert.

Seit das geschieht, laufen Ärzte, Pflegeindustrie, Kirchen und Politiker Sturm gegen das geltende liberale Gesetz. Ihr Ziel: ein Verbot. Den Patienten soll die Selbstbestimmung über das eigene Sterben entzogen und den Ärzten und Pflegeinstitutionen übertragen werden.

Allerdings macht da die CDU-FDP-Regierung nur halbherzig mit. Zwar betont sie bei jeder Gelegenheit, wie verwerflich es sei, Leidenden beim Sterben zu helfen. Gesetzlich ist sie jedoch lange nicht dagegen vorgegangen.

Nun schlägt sie aber mit aller Härte zu. Zwar richtet sich ihr neues Gesetz vordergründig nur gegen «gewerbsmäßige» Sterbehilfe, doch steckt sie den Rahmen derart eng, dass ein Quasi-Totalverbot droht: denn als kommerziell gilt z. B. nur schon die Entgegennahme von Mitgliederbeiträgen...

Nur Angehörige oder Ärzte, die «befreundet» sind, dürfen noch den Schwerleidenden beim Sterben helfen. Doch weil erstere nicht wissen wie und zweitere nicht wollen, wird die Suizidhilfe damit aus Deutschland wohl verschwinden.

Ärzeschaft, Pflegeinstitutionen und Kirchen könnten frohlocken. Doch um auch noch die paar Fälle von Hilfe unter Freunden auszuschalten, verlangen sie ein Totalverbot im Gesetz.

Das wäre zwar nicht rechtsstaatlich; denn ist die Tat (Suizid) erlaubt, kann die Beihilfe dazu (Freitodbegleitung) nicht verboten sein; das kümmert die (heilige) Allianz aber nicht. Letzten Sommer richtete sie ein regelrechtes Feuerwerk von Pressecommuniqués gegen den Gesetzesentwurf.

Nicht ohne Wirkung. Der Ethikrat – ein professorales, Regierung und Parlament beratendes Gremium – sah sich gezwungen, den Gesetzesentwurf unter die Lupe zu nehmen.

Zur finalen Meinungsbildung zog er vier Fachpersonen bei: den Chef

der deutschen Ärzteschaft, den obersten Suizidpräventionsfachmann sowie zwei Expertinnen aus der Schweiz: eine Strafrechtlerin mit deutschen Wurzeln und die Freitodbegleitungsverantwortliche bei EXIT, Dr. med. Marion Schafroth.

Die EXIT-Vertreterin trat souverän, kompetent und vor allem menschlich überzeugend auf. Ihre Ausführungen wurden von Beobachtern und Medien gelobt und zitiert.

Dass EXIT dem deutschen Ethik-



EXIT-Vorstandsmitglied
Dr. med. Marion Schafroth
vor dem Ethikrat in Berlin

KORRESPONDENTENBERICHT

Schweizer EXIT weist ethische Bedenken zurück

BERLIN In einer Anhörung des deutschen Ethikrates ging es um den Gesetzesentwurf der Bundesregierung, der ein Verbot der «gewerbsmäßigen» Sterbehilfe, aber Straffreiheit für nahestehende Personen vorsieht.

Die Schwelle zum Suizid dürfe nicht herabgesetzt werden. Dafür plädierte Ärztepräsident Frank Montgomery in der mehrstündigen Anhörung. Er befürchtet eine Zerstörung des Arztbildes, wenn Ärzte beim Suizid assistierten.

Dem widersprach das Vorstandsmitglied der Schweizer Sterbehilfeorganisation EXIT, Marion Schafroth, selbst Medizinerin.

Die deutsche Bundesregierung will den neuen Paragraphen 217 im Strafbuch schaffen, um die «gewerbsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung» zu verbieten. Gemeint sind damit Vereine, bei denen Menschen, die sterben wollen, Unterstützung dazu bekommen. Enge Angehörige oder Freunde – auch wenn

sie Ärzte sind – sollen hingegen nicht dafür belangt werden.

Ärztevertreter Montgomery lehnt den Passus ab. Eine ärztlich assistierte Hilfe zum Suizid sei generell abzulehnen. Dies gelte auch für jede Art der organisierten Sterbehilfe.

Auch nach Ansicht der Sterbehilfeorganisation EXIT ist die Suizidhilfe jedoch keine generelle ärztliche Aufgabe, sondern fällt in persönliche Verantwortung und Entscheidung der Ärzte. Schafroth wies aber Befürch-

Ethikrat

rat Auskunft geben muss, zeigt, wie gross die Berührungängste sind. Deutschland hat mindestens drei eigene Vereine, doch diese sind ja vielleicht bald verboten (auch die Vermittlung von Sterbehilfe gilt als kommerziell), und so werden sie jetzt schon geschnitten. Selbst vom Ethikrat.

Die Anhörung der vier Fachleute und die Diskussion fand – tadellos organisiert – in einem klassizistischen Saal am Berliner Gendarmenmarkt statt. Die Standpunkte waren recht einseitig, die Sätze gedreht und verschlungen zugleich.



Weiter vom Volk, um dessen Sterbeprobleme es eigentlich ginge, hätte das Gremium nicht sein können.

Und so erstaunt auch das Resultat nicht: Das eigene Sterben zu beschleunigen, entspricht den guten Sitten nicht; Selbstbestimmung ist zu hoch fürs Volk; der Sterbehilfe muss härter begegnet werden als nur mit einem Verbot der Gewerbmässigkeit.

Immerhin rügte der Rat der Weissen die Ärzte: Es sei unethisch, wenn sie sich Sterbehilfe gegenseitig mit Standesregeln verböten, wenn schon müsse das der Staat tun...

Und so wurde rasch klar: Die Ethik ist offenbar ungeeignet, um über Sterbehilfe in Deutschland zu befinden; wenn schon, wird das letztlich wohl die Justiz tun müssen, dann nämlich, wenn sie von den drei unangehörten Vereinen angerufen wird, welche das Quasi-Verbot abwenden möchten.

Und: Noch dauert es also, bis Schwerkranke in Deutschland mit ruhigem Gewissen und in Würde selbstbestimmt sterben dürfen. Die Leidenden stimmen weiterhin mit den Füssen ab und kommen zum selbstbestimmten Sterben in die Schweiz.

KOMMENTAR

Die Bedürfnisse der Menschen zählen wenig

In der Sterbehilfe-Frage dürfen in Deutschland nicht Bürgerinnen und Bürger entscheiden. Und selbst ihre Meinung, die gleich wie in allen anderen westeuropäischen Ländern mit grosser Mehrheit für die Selbstbestimmung am Lebensende ist, zählt nichts. Entscheiden tun allein Politiker; die Meinung abgeben dürfen nur Experten aus Gesundheitsindustrie, Kirchen und Universitäten. Und wenn es für einmal wirklich nicht ohne das Fachwissen der Sterbehilfe- und Selbstbestimmungsorganisationen geht, dann werden nicht etwa die Vereine in Deutschland angehört, sondern einer aus dem Ausland. Und so kam es, dass EXIT vergangenen Herbst mit Vorstandsmitglied und Ärztin Marion Schafroth an einem Hearing in Berlin den Meinungsbildungsprozess des deutschen Ethikrates mitbeeinflussen konnte – und sich dabei mitten in einem Interessenskampf zwischen Gesundheitsanbietern, Politik und Kirche wiederfand. Nicht überraschend zählen dabei die Bedürfnisse und Schicksale von Menschen am Lebensende wenig im Vergleich zu den Interessen und Glaubenssätzen von «Experten» wie der Strafrechtsprofessorin Brigitte Tag oder dem Ärztevorsitzenden Frank Ulrich Montgomery.

BERNHARD SUTTER

tungen Montgomerys zurück, wonach die Bereitschaft zur Sterbehilfe das ärztliche Berufsethos zerstören würde. «Sterbehilfe kann der letzte, von Leiden erlösende und manchmal beste Dienst für einen Mitmenschen sein. Ein Akt von grösster Humanität», sagte Schafroth.

Die deutsche Medizinethikerin Brigitte Tag von der Universität Zürich sagte, es gebe in keiner Weise Anhaltspunkte, dass Ärzte durch das Verabreichen tödlicher Medikamente in ihrem Berufsethos «verbogen» würden.

Schafroth verwies darauf, dass EXIT

strenge Kriterien festgelegt habe, unter denen der Verein Sterbehilfe leiste. Zunächst würden ärztliche Zeugnisse eingeholt und intensive Gespräche mit den Patienten geführt, in denen auch Alternativen zum Selbstmord aufgezeigt würden. Die Urteils- und Handlungsfähigkeit des Patienten, der unter einer unheilbaren Erkrankung oder unzumutbaren Behinderung leide, müsse sichergestellt sein. Jeder Todesfall werde von den Behörden untersucht.

Der Ethikrat begrüsst nach Abschluss der Anhörung die Pläne der Bundesregierung, die organisierte Sui-

zidhilfe gesetzlich zu regeln. Er sei allerdings mehrheitlich der Auffassung, dass der vorliegende Gesetzesentwurf mehr Probleme als Lösungen schaffe. Es bestehe die Gefahr, dass durch die Beschränkung auf die gewerbmässige Suizidhilfe grössere Anreize für andere Formen der organisierten Hilfe geschaffen würden. Der Ethikrat plädierte dafür, «jede Form der organisierten Suizidbeihilfe zu regulieren».

FRIEDHELM GREIS

Europas Völker fordern Möglichkeit der Sterbehilfe

Die EU-Bevölkerung verlangt mit meist sehr grossen Mehrheiten, dass in ihren Staaten Sterbehilfe wie in der Schweiz üblich wird. Dies ergibt eine repräsentative Umfrage der Vereinigung der Medizinalrechtsanwälte.

In Spanien und in Deutschland können sich 78 bzw. 77 Prozent der Befragten vorstellen, selber einmal Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen – das sind sogar noch deutlich mehr als in der Schweiz. Strafen für professionelle Sterbehilfe werden von je 82 Prozent der Spanier und Portugiesen sowie von 76 Prozent der Deutschen massiv abgelehnt. Die Haltung der deutschen Bundesärztekammer, welche Ärzten Sterbehilfe vollständig verbieten will, wird von den Deutschen mit satten 80 Prozent abgelehnt.

Dies und mehr geht aus einer von der Vereinigung der Schweizer Medizinalrechtsanwälte (SMLA) erfolgten, multinationalen Online-Befragung durch das Schweizer Meinungsforschungsinstitut Isopublic hervor. Es handelt sich um die erste derart, gleichzeitig in zwölf europäischen Ländern durchgeführte Meinungsforschung. Befragt wurden letzten Herbst mindestens je 1000 Personen in Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien. Damit sind nach den Regeln der Meinungsforschung die Ergebnisse repräsentativ.

Deutliche Bejahung der Selbstbestimmung
Ob es dem Individuum überlassen bleiben solle oder nicht, zu entscheiden, wann und wie es sterben wolle, wurde weiter gefragt. In allen Ländern stimmte eine Mehrheit von bis zu 87 Prozent (Deutschland) zu. Diese Auffassung entspricht der Rechtsauslegung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Allerdings widerspricht dem das Strafrecht in den meisten europäischen Staaten: Es stellt die Hilfe zum Suizid zumeist unter Strafe ...

In allen Ländern gab es überdeutliche Zustimmung zu Selbstbestimmung und Sterbehilfe von in der Regel über 75 Prozent – ausser in Griechenland. Dieses fiel, vermutlich aus religiösen Gründen, durchwegs etwas ab. Aber auch hier lag die Zustimmungsrate im Mehrheitsbereich von über 50 Prozent. (PD)

(PD)

Wichtige Neuerungen zur Patientenverfügung

Das neue Schweizer Erwachsenenschutzrecht ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Hier finden Sie Neuerungen im Überblick.

Das behandelnde medizinische Personal wird auch in Zukunft verpflichtet sein, den mutmasslichen Willen einer nicht urteilsfähigen Person zu eruieren und im Sinne dieses Willens zu handeln. An erster Stelle steht dazu das Instrument der Patientenverfügung, im Folgenden von der Person ernannte Vertretungspersonen, erst im weiteren Beistände oder der nicht urteilsfähigen Person nahestehende Angehörige.

Neu werden die Ärzte in einer Entscheidungssituation bei einer nicht urteilsfähigen Person verpflichtet sein, nach einer Patientenverfügung zu suchen und diese umzusetzen. Wollen sie den Anweisungen einer Patientenverfügung nicht Folge leisten, so müssen sie dies im Patientendossier begründen.

Die erste, in der Patientenverfügung aufgeführte Vertrauensperson fungiert gleichzeitig als Vertretungsperson und ist somit angehalten und befugt, stellvertretend für die verfassende Person medizinische Entscheidungen zu treffen, falls eine Situation auftritt, welche in der Patientenverfügung nicht geregelt ist.

Die medizinischen Leistungserbringer werden auf Verlangen den Hinterlegungsort der Patientenverfügung auf der Versichertenkarte der Krankenkasse speichern.

In Konfliktfällen kann jede der nicht urteilsfähigen Person nahestehende Person schriftlich die neu geschaffene Erwachsenenschutzbehörde anrufen und beurteilen lassen, ob die Interessen der urteilsunfähigen Person gefährdet

oder nicht mehr gewahrt sind (z.B. wenn vermutet wird, dass einer Patientenverfügung entgegen dem Willen der verfügenden Person nicht entsprochen wird).

Wie bis anhin ist eine Patientenverfügung schriftlich zu errichten, zu datieren und zu unterzeichnen. In regelmässigen Abständen ist eine Aktualisierung mittels Datum und Unterschrift empfehlenswert. (MK)

Ausführliche Informationen zum neuen Erwachsenenschutzrecht entnehmen Sie bitte dem Artikel von Ilona Bethlen, Rechtsvorstand EXIT, im EXIT-«Info» 3.12 oder der nächsten Nummer 1.13. Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle von EXIT unter 043 343 38 38 gerne zur Verfügung. Im Jahr 2012/13 ausgegebene EXIT-PVs sind bereits der neuen Rechtslage angepasst.

Werben Sie Mitglieder ...



Bernhard Sutter
Vizepräsident

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.

Wir zählen um die 65 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.

Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.

EXIT macht wenig Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!

Jeder Beitritt stärkt uns, dies gerade in einer Zeit, in der manche Seite die Wahlmöglichkeiten am Lebensende einschränken möchte. Jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.

... oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

Beitrittserklärung

Frau* Herr* Patientenverfügung auf DE FR IT EN ES

Name*

Vorname*

Strasse*

PLZ/Ort*

Telefon*

Natel

E-Mail

Beruf

Geburtsdatum*

Heimatort*

Jahresbeitrag CHF 45.-*

Lebenszeit CHF 900.-*

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Mitgliedschaft erst nach Bezahlung des Beitrags rechtsgültig ist.

DE: Deutsch FR: Französisch IT: Italienisch EN: Englisch ES: Spanisch

* Pflichtfelder

Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Liebsten im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie schwer krank oder verunfallt sind und Ihren Willen nicht äussern können, trägt die EXIT-Patientenverfügung Sorge.
- **EXIT hilft Menschen, die leiden und im Weiterleben keinen Sinn mehr sehen, diese Welt in Frieden zu verlassen.** In der Schweiz ist Suizidhilfe legal. EXIT engagiert sich darin seit über 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von ehrenamtlichen, erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die seriösen Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich für das Selbstbestimmungsrecht und setzt sich politisch für dessen Gewährleistung ein.** Allein seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über ein Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. Lange versuchte der Bundesrat die Möglichkeit zur Freitodhilfe einzuschränken. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Fall der Fälle Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Rahmenbedingungen für die legale Hilfe beim Freitod.** EXIT kooperiert auch mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist politisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und mit rund 65 000 Mitgliedern heute grösste Sterbehilfeorganisation.

Mitgliedschaft

Auszug (gekürzt) aus den Statuten:

EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–, derjenige auf Lebenszeit CHF 900.–

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

Bitte in einem frankierten Couvert senden

EXIT – Deutsche Schweiz
Postfach 476
8047 Zürich

Auch Spendengelder sind nötig

- für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal
- für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe
- für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung
- für nachhaltige Forschung und langjährige Studien
- für das Äufnen etwa der EXIT-Stiftung palliatura

Diese und weitere Anstrengungen unternimmt EXIT neben ihrem Einsatz für Patientenverfügung und Freitodbegleitung.

Bitte nutzen Sie untenstehenden Einzahlungsschein auch für Ihre Spende.

Herzlichen Dank.

Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher

Mitglieder-Nr. _____

Nachname _____

Vorname _____

Postfach _____

Strasse/Nr. _____

PLZ /Ort _____

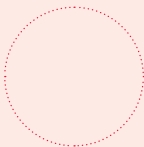
Telefon _____

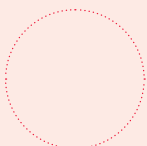
e-Mail _____

neu

gültig ab _____

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT – Deutsche Schweiz, Postfach 476, 8047 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>105</p>	<p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p><input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

Was Theologen meinen

«Man könnte sagen, der selbstbestimmte Tod sei Gott ins Handwerk gefuscht. Aber das macht die moderne Medizin ja auch. Man lässt die Leute heute nicht mehr einfach einen sanften Tod sterben.»

Kurt Marti, *1920, Schweizer Pfarrer und Schriftsteller

«L'euthanasie volontaire n'est pas un choix entre la vie et la mort, elle est un choix entre deux façons de mourir.»

Jacques-Marie Pohier, 1926–2007, franz. Theologe und Kirchenkritiker

«Das Recht auf Weiterleben ist keine Pflicht zum Weiterleben; das Lebensrecht kein Lebenszwang.»

Hans Küng, *1928, Schweizer Moralthologe

«Die Bibel ist keine Gebrauchsanweisung für [...] medizin-ethische Fragen des 21. Jahrhunderts. Sie gibt Grundideen vor, und jeder Christ muss sich dann selber zu einer Position durchringen, gerade in Fragen der Medizinethik wird es niemals eine einheitliche Position geben.»

Michael Friess, *1974, deutscher Theologe

Serata sul diritto di morire

Un folto pubblico ha assistito alla serata organizzata il 15 novembre dai Liberi Pensatori in collaborazione con Exit Ticino dal titolo «Il diritto di morire», tema che affrontava l'accompagnamento alla morte, un momento della vita che ancora oggi viene spesso vissuto con difficoltà.

La serata ha avuto successo nonostante sia stata spostata all'ultimo momento dal cinema Lux di Masgno a Manno presso la sala Aragonite. Abbiamo cercato di risolvere l'imprevisto dirottando le persone verso la nuova destinazione. Purtroppo non siamo riuscite a raggiungerle tutte. Ci scusiamo e ringraziamo per la comprensione.

La serata è iniziata con la proiezione del film «Exit: le droit de mourir», di Fernand Melgar, premio del cinema svizzero come miglior documentario del 2006. La pellicola ha trattato per un'ora e un quarto l'attività concreta che gli accompagnatori della sezione romanda di Exit compiono nei confronti dei loro associati. Dalla ricezione di telefonate di persone interessate al suicidio, ai momenti di assemblea o alle conferenze all'estero per spiegare una situazione legale unica al mondo. Un documentario che racconta l'umanità di persone che mettono sé stesse in gioco per offrire una morte più dignitosa possibile a chi ormai non riesce più a trovare senso nella vita che conduce. Donne e uomini confrontati con i problemi quotidiani, soprattutto di malati e anziani, gruppi di accompagnatori che si aiutano fra di loro a capire come comportarsi per evitare di attaccarsi troppo ai propri pazienti o per darsi quali tecniche siano migliori per aiutare l'assunzione dei barbiturici. Un documentario soffice e forte, che non nasconde nulla allo spettatore, ma che riesce a dare una visione chiara della realtà.

Al documentario è seguito un momento di dibattito con il dottor Franco Cavalli, oncologo, ed Ernesto Streit, coordinatore di Exit in Ticino, moderati dal giornalista Marco Cagnotti. L'obiettivo della serata era informare, senza fare polemica, né sollevare particolari polveroni.

I due oratori hanno svolto serenamente questo compito, portando la loro esperienza in scena su un tema estremamente complesso e intimo, che può toccare gli animi nel profondo.

Il pubblico ha quindi potuto scoprire più da vicino Exit (60 mila aderenti in Svizzera interna e Ticino, 20 mila in Romandia), un'associazione per soli residenti in Svizzera, che aiuta i propri soci con l'accompagnamento al suicidio assistito, ma anche con la compilazione dei cosiddetti testamenti biologici e con altri servizi. Un'associazione che basa sulla vicinanza tra accompagnatori e pazienti la sua ragion d'essere. Ma il pubblico ha potuto sentire anche l'altra faccia della medaglia, quella del medico che segue pazienti in fase terminale e per i quali improvvisamente l'idea del suicidio si fa più attuale. Un medico, Franco Cavalli, che è riuscito a dimostrare una profonda umanità parlando della sua esperienza diretta. Passando dalla realtà ospe-

daliera all'impostazione giuridica della materia in Svizzera, è riuscito a dare un quadro di lettura ampio ed esaustivo che ha appassionato gli spettatori.

Ed infine è stato il momento del pubblico, che per più di un'ora ha proposto domande e riflessioni agli oratori, cercando di avvicinarsi ai problemi concreti che l'aiuto al suicidio può porre (chi assume barbiturici può poi donare gli organi? Come funziona la tessera di Exit? Come fanno gli stranieri a godere dell'aiuto al suicidio, vietato nei Paesi limitrofi? ...)

Una serata organizzata con l'obiettivo di proporre un momento di incontro, di scambio e di informazione. Sicuramente una serata ben riuscita, prova ne sono anche le molteplici richieste di affiliazione ricevute da Exit ancora la serata stessa.

ERNESTO STREIT

*Foto e parte del testo: «TicinoLibero»
www.ticinolibero.ch*



Il dibattito con il dottor Franco Cavalli ed Ernesto Streit, coordinatore di EXIT in Ticino, moderati dal giornalista Marco Cagnotti.

15 Frauen und Männer arbeiten bei EXIT Zürich, die Jüngste ist Mitte 20, der Älteste ist der Leiter der Geschäftsstelle, Hans Muralt. Während sich die einen mit der Beratung der Mitglieder befassen, kümmern sich die übrigen um die Verwaltung der rund 65 000 Mitglieder unseres Vereins.

Der Arbeitstag startet meistens mit einem grossen Berg Post, der von einer der Administrativkräfte geöffnet und verteilt wird, ebenso arbeitet sich diese Mitarbeiterin durch einen vollen, elektronischen Briefkasten und sorgt dafür, dass alle Anfragen an die richtigen Adressaten im dreigeschossigen Haus in Zürich-Albisrieden gelangen.

Der Kontakt mit Mitgliedern und Interessierten geschieht über Briefpost, Telefon, Mail, Fax und in persönlichen Gesprächen. Insbesondere der telefonische Kontakt verlangt einerseits ein grosses Sachwissen und andererseits häufig Einfühlungsvermögen für Personen in schwierigen Situationen. Oft beginnen Telefonate mit Fragen nach Administrativem, etwa der Höhe des Mitgliederbeitrags und enden in der Schilderung einer tragischen Lebensgeschichte oder dem Äussern eines Sterbewunsches, für welchen der Anrufende vielleicht nicht auf Antrieb den Mut oder die richtigen Worte gefunden hat.

Mit dem kontinuierlichen Wachstum des Vereins wächst auch das Arbeitspensum, das auf der Geschäftsstelle zu bewältigen ist. Täglich verlassen bis zu 50 Informationsbroschüren, Anmeldeformulare, Mitgliedschaftsunterlagen und Patientenverfügungen das Haus. Auch die Anträge auf Freitodbegleitung nehmen zu. **Hans Muralt** (62), Leiter der Geschäftsstelle, hat 2002 den Auftrag erhalten, die administrative Arbeit von EXIT zu professionalisieren. Den massiven Zuwachs und Erfolg von EXIT erklärt er mit der zunehmenden Präsenz und Akzeptanz des Themas Sterbehilfe in der Bevölkerung. Vor zehn Jahren habe er als Vorgesetzter aus einem grossen Unternehmen zu EXIT gewechselt, weil er wieder einen überschaubareren Betrieb leiten wollte; nun ist auch EXIT grösser geworden. Seine Motivation ist aber auch heute ungebrochen, er habe immer noch täglich mit Mitgliedern Kontakt, was er sehr schätze. Sehr oft spüre er die Anerkennung und bekomme positive Rückmeldungen. Ob er auch weniger schöne Erlebnisse gehabt habe, sich geärgert habe in all diesen Jahren, frage ich ihn. Natürlich, er habe sich oft geärgert, aber das gehöre nicht ins Vereinsorgan, sagt er und lacht herzlich. Zwischendurch sei er jedoch tatsächlich an die Grenzen seiner Belastbarkeit gestossen und habe lernen müssen, dass nicht alles machbar sei, auch wenn man sich noch so sehr engagieren wolle. Und dann leitet er direkt über zu seinem Team, von welchem er nur Gutes zu sagen hat: Das Engagement der einzelnen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sei überdurchschnittlich.

Der dienstälteste Mitarbeiter im Betrieb ist **Dino Pigoni** (59), zuständig für die administrative Bearbeitung von Anträgen auf Freitodbegleitungen. Vor 15 Jahren seien sie noch zu dritt gewesen, alles sei viel kleiner und «handgestrickter» gewesen. Heute sei der Druck enorm gestiegen, innert kürzester Zeit Anträge zu bearbeiten. Manchmal wünsche er sich die Zeiten zurück, in denen es eine Dreimonatsfrist gegeben habe, welche zwischen Kontaktaufnahme und Freitodbegleitung liegen müssen. Dennoch schätzt auch er den telefonischen Kontakt mit den Menschen, die sich an die Geschäftsstelle wenden. Sicher habe er mehr Tragisches und Trauriges als Lustiges gehört. Man merkt Dino Pigoni an, dass er sich berühren lassen kann. Er erzählt von einem Telefonat mit einer schwer kranken Frau, mit der er mehrfach telefonischen Kontakt gehabt hatte im Vorfeld ihrer Freitodbegleitung. Am Tag ihrer

Ein Tag auf



Hans Muralt

Dino Pigoni

Begleitung habe die Frau sich nochmals bei ihm gemeldet und habe ihn «durchs Telefon umarmt». Das sei für ihn sehr bewegend gewesen und sei es noch heute, wenn er daran denke. Er halte es für wichtig, dass man an diesem Arbeitsort etwas aushalten könne, belastbar sei, Ruhe bewahren könne. Das gelinge nicht immer und allen, aber er sei einer, der es gerne gut habe mit allen und versuche, sich entsprechend zu verhalten.

Ab 9 Uhr klingelt das Telefon beinahe ununterbrochen. Seit kurzem verfügt die Geschäftsstelle über ein modernes Verteilsystem, welches die Anrufenden möglichst direkt mit einer für ihr Anliegen zuständigen Person verbindet. **Anja Kettiger** (32) arbeitet seit rund einem Jahr auf der Geschäftsstelle, zum einen in der Mitgliederadministration und zum anderen bearbeitet sie wie Dino Pigoni und drei weitere Mitarbeiterinnen Anträge auf Freitodbegleitungen. Ab 2013 wird sie vollumfänglich zum Team der Freitodbegleitungs-

Administration gehören. Sie schätze die Kombination aus Büroarbeit und teilweise anspruchsvollen Gesprächen mit den Anrufenden sehr. Sie habe nach Abschluss ihres Psychologiestudiums einen Bürojob gesucht, um Geld zu verdienen, nun könne sie auf ideale Weise die exakte administrative Arbeit mit ihrem Fachwissen vereinen. Sie möge es, genau zu arbeiten, Akten zusammenzustellen, alle notwendigen Unterlagen für eine Freitodbegleitung vorzubereiten. Gleichzeitig sei ihr die Beratung der Mitglieder und deren Angehörigen am Telefon sehr wichtig. Oft spüre sie, dass Angehörige enorm mit der sterbewilligen Person befasst seien und dabei vergässen, sich selbst Sorge zu tragen. Sie sehe es als wichtige Aufgabe an, auch bei diesen Personen nachzufragen, wie es ihnen gehe und höre lieber einmal fünf Minuten länger zu – wenn auch eine pendente Adressänderung warten müsse. Bei sehr schwierigen

manchmal von den Anrufenden etwas mehr Geduld – diesen sei wohl oft nicht bewusst, wie wenige Leute auf der Geschäftsstelle einer sehr grossen Anzahl an Mitgliedern gegenüberstehe.

Diana Schütz (33) ist seit diesem Sommer als administrative Aushilfskraft bei EXIT angestellt. Sie habe einen grossen Sprung gewagt. Zuvor habe sie acht Jahre als Pflegende in einem Alters- und Pflegeheim gearbeitet. Während ihrer Tätigkeit im Heim habe sie ab und zu Situationen erlebt, in welchen die BewohnerInnen vom Sterben sprachen und auch sterben wollten. Die Patientenverfügungen habe sie dort aber leider als unnützlich erlebt. Die Bewohner hätten meist eine vom Heim vorabgefasste Verfügung ausgefüllt, welche zu viel Interpretationsspielraum zugelassen habe. Wenn eine Bewohnerin von EXIT gesprochen habe, sei dieses Anliegen meist nicht ernst genommen worden.

der Geschäftsstelle



Anja Kettiger



Diana Schütz

Gesprächen profitiere sie von ihrer Arbeitserfahrung in Psychiatrischen Kliniken. Dort habe sie auch gelernt, sich abzugrenzen. Ob es etwas gebe in ihrem Arbeitsbereich, das sie nicht so gerne tue. «Ja, allerdings!», sagt sie und lächelt etwas schief, da sie diese Aufgabe von mir übernommen hat: Sie bearbeite unter vielem anderem auch so genannte Austritte durch Dritte. Erstens sei die Ausgangslage unangenehm, wenn man davon ausgehe, dass jemand selbstbestimmt und vorsorgend eine Mitgliedschaft bei EXIT abgeschlossen habe und eine Patientenverfügung hinterlegt habe, womöglich genau für die Situation, in der er oder sie nun sei; und dann beschliesse ein Angehöriger oder ein Beistand stellvertretend, dass diese Mitgliedschaft nun überflüssig geworden sei. Diese Personen zu erreichen und anzurufen und ihnen die Wichtigkeit der Patientenverfügung zu erklären, koste sie manchmal schon etwas Nerven, gibt sie zu. Ausserdem wünschte sie sich

Zweimal habe sie auch unbegleitete Suizide erlebt. Sie wünsche sich, dass die Menschen wieder mehr über den Tod nachdächten, diesen von Beginn an als zum Leben dazugehörig ansähen. Sie selber sei jung, dennoch wisse sie ganz genau, dass ihr Leben jeden Tag zu Ende sein könnte und das sie sicher nicht «als Pflegefall dahinvegetieren will». Sie hält EXIT darum für eine gute Sache, weil es die Menschen dazu bringe, über ihr Leben und Sterben nachzudenken.

Nachdem die Telefonleitungen um 16 Uhr schliessen, kehrt akustisch zwar etwas Ruhe ein im Haus, zu tun gibt es aber für alle immer noch mehr als genug. Und so kann es passieren, dass auch noch um 19 Uhr im einen oder anderen Büro Licht brennt – Hans Murald hat also Recht, das Arbeitsvolumen auf der Geschäftsstelle ist gross, das Engagement der Mitarbeitenden auch.

MELANIE KUHN

«Über den Tod reden, ist lernbar»

Den eigenen Vater gehen lassen – Publizist Ueli Oswald hat dies bewogen, ein Tabuthema anzugehen: den Bilanzsuizid alter Menschen.

«Ich war ein schrecklicher Laie.» So spricht einer, der 2009 mit dem Buch «Ausgang» für Aufsehen gesorgt hat. Ein Buch über das Begleiten und das Sterben des eigenen Vaters, der, wie Ueli Oswald sagt, nicht lebensmüde war, aber lebenssatt. So begann Oswald, der Zürcher Publizist, auch sein Referat am Weltkongress der Sterbehilfe in Oerlikon. Und so schreibt er im Werk «Der organisierte

Tod», ein Buch über Pro und Contra zur Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende. Ein Laie war Oswald, was das Sterben betraf. Erst mit 50 Jahren sah er zum ersten Mal einen toten Menschen. Seine Mutter. Früher hielt immer jemand den Tod von ihm fern. «Das Thema war in unserer Familie total tabuisiert.»

Nach dem Bilanzsuizid seines Vaters entschied sich Ueli Oswald, dieses einschneidende Erlebnis mit der Öffentlichkeit zu teilen. Denn, wie er fand, müssten mehr Menschen über dieses Thema und diese Art zu sterben Bescheid wissen. Also schrieb er ein Buch (s. Kasten). Die Entscheidungsfindung, die Geschichte öffentlich zu thematisieren, habe dabei fast länger gedauert, als das Buch zu schreiben, sagt Oswald rückblickend. Für ihn war dieses Werk eine Chance zur Authentizität. Er verschwieg dabei weder unangenehme, noch persönliche Einzelheiten.

Kein Diktat vom Staat

Heute ist es Oswald wichtig, dass sich die beiden Sterbearten, Freitodbegleitung und Palliativmedizin, nicht gegeneinander ausspielen. «Jeder Betroffene darf und muss für sich entscheiden können, was er

will.» Einige Menschen mögen ihre Krankheit mit Palliativ Care aushalten, für andere wiederum sei der Weg mit EXIT der richtige. Doch fast wichtiger ist Oswald, dass dieser persönliche Entscheidungsfähigkeit ist, nicht vom Staat diktiert wird. «Denn das hätte etwas Arrogantes.»

Ein von langer Hand geplanter Tod – in Deutschland ist für viele noch heute der begleitete Freitod tabu. Oswald geht gar soweit, dass er sagt, die dortigen Medien würden sich drücken, darüber zu berichten. Für ihn total unverständlich: «Es kann doch nicht sein, dass Freitodsuchende in die Schweiz getrieben werden. Oder vor den Zug.» Viel sinnvoller sei es, frühzeitig über den Tod, die Palliativpflege oder Sterbehilfe zu reden, bevor es einen selber betreffe. Weg von der Heimlichkeit, hin zu einer Offenheit, die befreiend wirke. Das Sterben enttabuisieren. Oswald findet, dass Menschen gerade so einander richtig kennenlernen. «Diese Diskussionen sind schmerzhaft, also wird oft geschwiegen. Aber das Sterben ist zu bedeutend, als dass es totgeschwiegen werden darf.»

JULIAN PERRENOUD



Ueli Oswald, *1952, Zürich, studierte Ethnologie und Publizistik und arbeitet heute als freier Publizist, Coach und Mediator. 2009 veröffentlichte er im Verlag Edition Epoca das viel beachtete Buch «Ausgang: Das letzte Jahr mit meinem Vater» (ISBN 978-9-905513-47-9). Heinrich Oswald, Generaldirektor und Oberstleutnant, war mit 90 Jahren mithilfe von EXIT aus dem Leben geschieden.

ANZEIGE



Du siehst die leuchtende Sternschnuppe nur dann, wenn sie vergeht.

(Christian Friedrich Hebbel)

kirchlich unabhängige

Abschiedsfeier Begleitung in der Trauer

dipl. theol. **Wolfgang Weigand**
8400 Winterthur, 044 941 00 59
www.abschiedsfeiern.ch



Internationaler Preis für Sterbehilfebuch

Das Debattenbuch «Der organisierte Tod» aus dem Orell-Füssli-Verlag ist mit dem wichtigsten Preis im deutschen Sprachraum zur Selbstbestimmungs- und Lebensendthematik ausgezeichnet worden. Zum Werk, das von der EXIT-Stiftung palliacura gefördert worden ist, haben namhafte Autoren und Experten beigetragen. Die Auszeichnung zeigt, dass das Pro- und Contra-Buch auch in Deutschland auf Anklang stösst.

«Der organisierte Tod – Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende» (Orell-Füssli-Verlag, Zürich) ist in Deutschland mit dem Arthur-Koestler-Sonderpreis 2012 ausgezeichnet worden. Die Preisverleihung hat gegen Ende Jahr vor grösserem Publikum am Berliner Spittelmarkt stattgefunden. Herausgeber und Verlag konnten dabei den Preis persönlich entgegennehmen.

Auszug aus der Laudatio der Jury: «Das Buch zeigt gut die kontroverse Diskussion zum Thema der Freitodhilfe auf. Es ist erstklassig.»

Das Werk besteht aus Pro- und Contra-Beiträgen zu Sterbehilfe und Palliative Care. Es umfasst wegweisende Artikel namhafter Autoren

wie dem Präventivmediziner und Politiker Felix Gutzwiller, der Psychoonkologin Monika Renz, dem Ethiker Otfried Höffe, der Strafrechtlerin Brigitte Tag, dem Sterbehelfer Roger Kusch, dem Schriftsteller Martin Walser.

Es ist in Deutschland in Lesezirkeln interessierter Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld der Ärzte-debatte über die Freitodhilfe und der Bundesratsdebatte über ein Verbot der kommerziellen Sterbehilfe breit diskutiert worden.

Laudatorin an der Preisverleihung war Elke Baezner, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben. Sie sagte u.a.: «Das Buch bietet ein Forum für eine sachliche Präsentation höchst kon-

troverser Meinungen. Die Beiträge namhafter, ja prominenter Befürworter und Gegner der Sterbehilfe spannen einen Bogen von der Ethik über die Politik, das Recht und den Glauben. Die Texte, jeweils gruppiert in Pro und Contra, behandeln einerseits die Theorie, die völkerrechtlichen Aspekte, die Haltung der Kirchen ebenso wie die Verantwortung des Staates, andererseits die Praxis am Sterbebett, mit sehr überzeugenden Darstellungen der Probleme der Angehörigen wie der des helfenden Arztes.»

Der Arthur-Koestler-Preis ist die wichtigste Auszeichnung zur Selbstbestimmungs- und Lebensend-Thematik im deutschen Sprachraum. Er wird von der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben ausgerichtet. Benannt ist er nach dem europäischen Schriftsteller, der 1983 nach schwerer Erkrankung zusammen mit der Ehefrau den selbstbestimmten Tod gewählt hat.

EXIT als beliebter Gast bei Podiumsdiskussionen

Der Vorstand und andere Exponenten und Fachleute haben unsere Organisation diesen Herbst und Winter in einer ganzen Reihe von Veranstaltungen vertreten und so der Selbstbestimmung am Lebensende im In- und Ausland sowie in den Medien eine Stimme gegeben. Um nur einige Beispiele zu nennen: Auftritte an einem über dreistündigen Bio-Ethik-Forum in Konstanz, an einer Veranstaltung der Grünliberalen für die Thurgau-

er Bevölkerung, vor dem Kiwanis-Club in Zürich, an einer Kirchendiskussion in Hannover, in der TV-Sendung «Hart, aber fair», bei BBC-Radio, an Ärzte- und Psychiatrie-Kongressen, vor Studierenden, usw. usf. EXIT nutzt diese Gelegenheiten, um die Patientenverfügung breiteren Bevölkerungsschichten vorzustellen und Verständnis für die Sterbegleitung schwerleidender Patientinnen und Patienten zu wecken sowie den

politischen Einsatz für die Selbstbestimmung am Lebensende zu stärken.

Mitglieder, die einmal dabei sein möchten bei einer solchen Podiumsdiskussion, können die Eröffnungsdiskussion an der Muba in Basel besuchen am 22. Februar 2013 um 13.30 Uhr auf dem Medienforum in der Messehalle oder sich unter www.exit.ch über weitere geplante Veranstaltungen informieren.

Die ARD und der zänkische Mönch

Das erste deutsche Fernsehen hat sich Anfang Winter eine geschlagene Woche lang auf all seinen Kanälen mit dem Lebensende auseinandergesetzt. Ein wichtiges Thema war dabei die Freitodbegleitung. Und weil es die in Deutschland fast gar nicht gibt, landeten die ARD-Reporterinnen und -Moderatoren zwangsläufig in der Schweiz und in mehreren Beiträgen und Talkshows auch bei EXIT. Trotz teilweise hoch-karätiger (zumeist aber eher durchschnittlicher) Sendungen fanden nicht die ARD-Recherchen die grösste Resonanz – sondern ein Mönch, der direkt aus dem Mittelalter seinen Weg ins TV-Studio gefunden zu haben schien.

Berliner Morgenpost

Nur Kälte statt barmherziger Wärme bei Bruder Paulus. [...] Es war schon irritierend, wie wenig Einfühlungsvermögen [der Diskussionsteilnehmer] Bruder Paulus aufzubringen vermochte, als er in der Sendung «Hart, aber fair» den Schweizer Walter Bolinger, [dessen schwerkranke Frau vor zwei Jahren mit Hilfe von EXIT starb], schnippisch fragte, warum er denn seiner Frau nicht gleich die Pulsadern aufgeschnitten habe.

Der Kapuzinermönch sprach immer wieder von der «Eiseskälte», die durch seine braune Kutte über seinen Körper krieche und ihn frieren ließe, wenn er von Menschen hörte, die es nicht schafften, die Lebenskräfte ihrer trotz schwerer Krankheit gezeichneten Nahestehenden zu erwecken.

Doch in diesem Moment war er es, der Unheil säte statt barmherziger Wärme.

Es war gleichfalls erstaunlich zu beobachten, wie Bolinger, ein Schweizer Unternehmensberater, den [seltsamen] Worten des Geistlichen begegnete: ruhig und besonnen nämlich. Er sprach leise weiter und erzählte die Geschichte seiner an Alzheimer erkrankten Frau, die jeden Lebensmut verloren hatte und mithilfe des Sterbehilfevereins «EXIT» ihr Leben schließlich beendete.

Eine starke Persönlichkeit sei seine Frau gewesen, sagt Bolinger eindringlich. Sie habe selbst bestimmen wollen, wann sie die Erde verlässt.

20.11.



Hinter den Schlagzeilen

Kapuziner-Mönch greift [Angehörigen von Verstorbenen] verbal an. Mit ihrer Themenwoche «Leben mit dem Tod» sorgt die ARD derzeit für Aufsehen. Am Montagabend ging es bei Frank Plasberg um das polarisierende Thema Sterbehilfe. Ausgerechnet ein Kapuzinermönch [und Medien-Seelsorger] sorgte dabei für einen Eklat. Bruder Paulus Terwitte sorgte mit einer brüskten Reaktion für einen kleinen Eklat und eine Verhärtung der ohnehin kaum kompromissbereiten Positionen: Quasi als Kronzeuge für die Sterbehilfe beschrieb der Schweizer Unternehmensberater Walter Bolinger, wie seine an Alzheimer erkrankte Frau vor zwei Jahren mit Hilfe der Organisation EXIT freiwillig aus dem Leben geschieden ist. Terwitte empfand die Schilderung des Mannes als Aufruf, dem Beispiel seiner Frau zu folgen; ihm sei „eiskalt“ geworden, versicherte er. Terwitte fragte Bolinger sinngemäß, ob es ihm nicht weh tue, dass er es offenbar nicht wert gewesen sei, dass seine Frau ihre letzten Lebensmonate mit ihm habe verbringen wollen. Später provozierte er den Schweizer mit der Frage, warum er seiner Frau denn nicht einfach die Pulsadern aufgeschnitten [und sie eigenhändig getötet] habe. [...]

20.11.

Sehr einfühlsam beschrieb der Schweizer Unternehmensberater Bolinger das freiwillige Sterben seiner Frau mit Hilfe der Sterbehilfeorganisation EXIT. Worauf dem medienprobten Kapuzinermönch Bruder Paulus nichts anderes einfiel, als mit stechend scharfer Stimme zu zischen: „Warum haben Sie ihr nicht die Pulsadern mit einer Rasierklinge aufgeschnitten?“ Ja, warum nicht, Bruder Paulus? Weil diese Frau sich bei vollem Bewusstsein für diese Art des Sterbens entschieden hat, und ihr Mann und ihre ganze Familie sie liebevoll begleitet haben bei ihrem Wunsch. Und weil die Kirche kein Recht hat auf das Leben eines Erwachsenen. Und weil ich es nicht mehr hören kann, dass diese Erde doch ein Jammertal sei, das man zu durchschreiten habe um dann – mit Hilfe eines Priesters und der Kirchensteuer selbstverständlich – ins Paradies zu schreiten. Und ich bin stark engagiert für die Hospizbewegung. Dort werden Menschen beim Sterben begleitet und nicht zu Tode gebracht. Aber ich bin auch Humanist genug, um dem Menschen das Recht der Entscheidung zu lassen, ob er dieses Leben noch erträglich findet oder nicht. Und ein Mann der Kirche, der den ganzen Abend von Mitgefühl spricht, sollte vielleicht mehr Mitgefühl zeigen für Menschen, die sich den Dogmen dieser Kirche verweigern. **Liedermacher Konstantin Wecker**

21.11.



Mönch entschuldigt sich für Talkshow-Ausraster! Bei „Hart, aber fair“ ging es um das Tabu-Thema Sterbehilfe. Pro- und Kontra-Lager saßen sich gegenüber. Ausgerechnet ein Gottesdiener rastete vor laufenden Kameras aus und beschimpfte einen Angehörigen, der seine kranke Frau mit EXIT begleitet hatte. Jetzt entschuldigte sich der Kapuzinermönch für seine Unbeherrschtheit. Bruder Paulus Terwitte hatte Walter Bolinger gefragt: «Warum sollte Ihre Frau den Suizid mit Hilfe eines

Arztes machen? Warum haben Sie ihr nicht einfach die Pulsadern mit einer Rasierklinge aufgeschnitten?» Bolingers Frau war mit Hilfe des Sterbehilfevereins EXIT freiwillig aus dem Leben geschieden, sie wollte ihre Demenzerkrankung nicht länger ertragen. «Sie wollte in kein Heim, wollte sich nicht von Fremden pflegen lassen», erklärt Bolinger dem Moderator. Der Verlust der eigenen Persönlichkeit sei für sie eine Horror-Vorstellung gewesen. Der Freitod war es offenbar nicht. Bruder Paulus hat dafür kein Verständnis, er attackiert den Witwer. «Jeder, der sich tötet, beleidigt seine Mit-

menschen», sagt er. Offenbar wollte sich Bolingers Frau ihrem Mann nicht anvertrauen. Zuschauer hatten den Mönch online bereits während der Sendung für die Bemerkung kritisiert. Er nehme die Kritik an und bitte um Entschuldigung, schreibt Terwitte nun auf seiner Facebookseite. Während der Sendung hätte er einfühlsamere Fragen stellen müssen, so der Frankfurter Kapuzinermönch. Bei seiner Position gegen jegliche Form der Sterbehilfe bleibe er jedoch, er wolle in einer Gesellschaft leben, in der das Leben als höchstes Gut gelte.

22.11.

Nicht nur fundamentalistisch-religiöse Kritiker vergreifen sich im Ton, manchmal auch politische Gegner.



Grusel-Post für den Bundestag! [...] Alle 620 Bundestagsabgeordneten erhalten per Kurier eine Arznei-Packung zugeschickt. „§217 forte – Die Todespille in der praktischen Mogelpackung“. Auf der Medizin-Schachtel: ein maskierter Tod, darin: ein Totenkopf-Lakritz und ein kämpferischer Beipackzettel. Hintergrund: [...] Die Bundesregierung will unter StGB-Paragraf 217 «gewerbliche»

Sterbehilfe verbieten und mit bis zu drei Jahren Haft belegen. In Absatz 2 des Gesetzes wird gleichzeitig Straffreiheit zugesichert, wenn der Sterbehelfer kein Geld erhält und es sich bei dem Toten um einen „Angehörigen oder eine andere ihm nahestehende Person handelt.“ Für Christiane Lambrecht (48) vom Bündnis „Solidarität statt Selbsttötung“ ist der Paragraph ein Skandal: „Unter dem löblichen Deckmantel eines Verbots für Sterbehilfe wird in Absatz 2 die Sterbehilfe grund-

sätzlich zugelassen, wenn man kein Geld damit verdient.“ Für Mechthild Löhr, Vorsitzende der Unionsgruppe „Christdemokraten für das Leben“ (CDL), „ein ethischer Dammbbruch“. „Hier wird die Menschenwürde aufs Spiel gesetzt. Es ist ein falsches Signal, wenn in dem Gesetz die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens regelrecht aufgeweicht wird.“ [...]

Ob die Aktion bei den Abgeordneten Eindruck machen wird, ist offen. [...]

26.11.



Der Tagi und die angeschlagenen Angehörigen

Der «Tages-Anzeiger» hatte in Auslegung einer Studie behauptet, wer Angehörige mit EXIT begleite, benötige danach vielleicht selber ärztliche Hilfe. Siehe auch Seite 4/5 dieser «Info»-Ausgabe. Das blieb nicht ohne Widerspruch von Leserinnen und Lesern:



Ich habe selber meinen schwer krebserkrankten Partner vor 5 Monaten mit Hilfe von EXIT in den Tod begleitet. Wie im Artikel beschrieben, wurde ich gut darauf vorbereitet, dass danach Polizei + Co. kommen. Die EXIT-Sterbebegleiterin hat mich so gut es ging abgeschirmt. Niemand von den Angehörigen leidet unter Schuldgefühlen. Der Tod, egal ob begleitet oder nicht, löst bei jedem individuelle Trauer (Depression) aus. **K. Müller**

Zitat «Tages-Anzeiger»: «Den direkten Vergleich zu natürlichen Todesfällen einer nahestehenden Person hat die Psychologin nicht gemacht.» Gute Studie? Wohl kaum. Und dann «Schuldgefühle»? Weil jemand von seinem Krebsleiden erlöst wurde? Wenn, dann müsste man Angehörige von Krebsleidenden, welche «natürlich» gestorben sind mit solchen von Krebsleidenden, welche sich das Leben genommen haben, vergleichen. **S. Geissmann**

[...] Fast jeder Suizid, auch der «saubere» mit NaP, löst bei den Hinterbliebenen Schuldgefühle aus. EXIT und Dignitas sind hier klar gefordert. **Ben Sutter**

An Ben Sutter: Wer schon mal jemanden in den Tod begleitete, spricht nicht so. Schuldgefühle sind das nicht, aber es geht einem halt nahe. **A. Gretener**

Das ist ein völliger Blödsinn, Herr Sutter. Würde ich einen unheilbar an Krebs erkrankten Verwandten lange leiden lassen, dann hätte ich Schuldgefühle. Aber sicher nicht,

wenn ich einen Sterbewilligen in den Tod begleite. Ich habe kein Vergnügen daran, wenn Menschen lange leiden müssen. Sie vielleicht? Die psychischen Erkrankungen sind die Folge, dass man den Tod miterlebt. **T. Meier**

Die Studie hätte doch vielmehr einen Vergleich mit Angehörigen von Suizidenten anstellen sollen, welche sich auf andere Art und Weise umgebracht haben als mit Hilfe von Sterbeorganisationen. **H. Röthlin**
4.10.

Tages-Anzeiger

[...] Ich bin sehr froh, konnte ich [meiner Mutter] durch meine Freitodbegleitung den letzten Schritt erleichtern. Es war der letzte Wille meiner Mutter: Aufgrund ihrer Krebserkrankung mit tödlichem Verlauf wollte sie nicht im Spital «an den Schläuchen» und unter Morphium sterben. Sie war eine selbstständige Frau, hatte als Journalistin schon vor dreissig Jahren über EXIT geschrieben und war sich der möglichen schwerwiegenden Komplikationen in der Endphase ihres Krebses bewusst. Mit der Wahl des Freitods hat sie ihre Würde bewahrt. Mein Wunsch war es, sie zu begleiten, durch die Krankheit und in den Tod. Meine Mutter hat mich bis ins letzte Detail informiert, was bei dem Freitod geschehen wird. Auch mit EXIT hatte ich ein langes persönliches Gespräch. Beim Abschied waren der Vater, der Vertrauensarzt der Mutter und zwei Personen von EXIT dabei. Meine Mutter wünschte sich, dass es ein feierlicher Moment wird. Ihre letzten Worte waren: «Das isch jetzt ganz guet gangä.» Danach

schloss sie die Augen. **R. S. (Name der Redaktion bekannt)**

[...] Die Geschichte zeigt vor allem eins: Wir tun uns sehr schwer, den Tod zu akzeptieren. Weit entfernt die Zeiten und Kulturen, in denen alte Menschen spürten, wann der Tod kommt, und diesen so gut wie möglich annahmen, um Platz für junges Leben zu machen. Indem wir mit Medizin und Apparaturen unseren Tod ständig hinausschieben, verliert dieser die Normalität. Der Freitod aber ist die Möglichkeit, die uns bleibt, unser kommendes Ende zu spüren und anzunehmen und damit die Angehörigen auch zu entlasten. Vielleicht wäre es sinnvoll, die nicht näher untersuchten drei Viertel der Angehörigen ohne posttraumatische Störungen wissenschaftlich zu untersuchen. Was wäre mit ihnen passiert, hätte die Person, die sich aus guten Gründen mit einem Freitod verabschiedete, noch zehn Jahre gelebt, beispielsweise mit schweren Depressionen oder mit Krebs? EXIT bietet eine moderne Ritualisierung des Freitods an. Die Gesellschaft braucht aber offenbar noch Zeit, das Gute im Freitod zu sehen und diesen zu enttabuisieren. **Kurt Eichenberger, Zürich**

Wie viele Angehörige von Menschen, die sich das Leben nehmen und wie viele Angehörige von Menschen, die dies vergeblich versuchen, erkranken psychisch? Der Tagi sollte auch darüber auf der Frontseite berichten. Ich habe den Selbstmordversuch eines Freundes verkraften müssen, der Mann einer Freundin hat sich vor einem Jahr das Leben genommen, mein Onkel hat sich im Stall aufgehängt, unsere Grossmutter, die ihn fand, hat danach nie wieder

lachen können. [...] **Rosemarie Imholz, Neunkirch**

Nicht nur Freitodbegleitung «macht krank», auch ganz normale Sterbebegleitung kann einen jahrelang verfolgen. Mein Vater ist im Spital in Schwyz gestorben. Vorher war er in Zürich, dort lag er ruhig da und lächelte oft. Dann kam er nach Schwyz, weil Gersau sein Wohnort war. Dort haben sie ihm viel weniger Medikamente gegeben. Meine

Schwester und ich waren die letzten zwei Tage und Nächte bei ihm. Er hat alle paar Minuten laut geschrien. Um 1 Uhr nachts kam die Krankenschwester. Sie sagte uns, dass er vor 3 Uhr nichts bekomme. Es war schlimm, dieses Sterben mitzuerfolgen. Es kam immer wieder hoch. Noch Jahre später auf dem Markt vor einem Gemüsestand hörte ich plötzlich meinen Vater schreien, und alles war wieder da. **Margrit Suter, Zürich**

Meine erste Frau war mit 58 Jahren an einer Hirnblutung im Ausland gestorben. Meine zweite Frau hat wegen ihrer unerträglichen Schmerzen den Freitod mit EXIT gewählt. Beide Abschiede waren sehr schmerzlich. Der Freitod ist ein langer Prozess zwischen den Partnern. Die Organisation EXIT habe ich als kompetent und sorgfältig empfunden. [...] **Fritz Grosjean, Zürich**
6.10.

Was der Tagi nicht tat – bei den Direktbetroffenen nachzufragen –, sahen die Zeitungen der Romandie als ihre journalistische Pflicht an.



«C'est de la malhonnêteté intellectuelle! C'est encore une nouvelle ligne de défense de ceux qui sont contre l'assistance au suicide!» Jérôme Sobel, président d'EXIT en Suisse romande, n'a pas mâché ses mots, jeudi, en commentant une récente analyse de l'Université de Zurich publié par le «Tages-Anzeiger». Des chercheurs ont interrogé 85 personnes ayant accompagné des proches qui ont mis fin à leurs jours, encadrés par la section alémanique de l'association d'aide au suicide. Près de 20 % souffrent d'un syndrome de stress post-traumatique et 16 % d'une dépression. «Surmonter un décès contre nature d'un être cher constitue une forte charge pour les personnes endeuillées et peut conduire à de lourds problèmes psychiques», affirment les psychologues dans les colonnes du quotidien «Tages-Anzeiger».

D'après Jérôme Sobel, l'étude vise à faire culpabiliser les personnes sollicitant EXIT ou d'autres organismes en leur disant que leurs proches vont au devant de souffrances psychologiques. «C'est du chantage affectif, estime-t-il. Cette étude ne tient pas la route. Une personne qui a perdu un membre de sa famille de mort naturelle peut souffrir d'un deuil pathologique. Aucune comparaison n'a été faite

avec des personnes confrontées à la mort de proches en soins intensifs ou en soins palliatifs.» Le responsable d'EXIT souligne qu'il est exceptionnel que des gens les contactent parce qu'ils ont mal vécu la situation. «Mais nous restons bien évidemment à la disposition des familles.»

Miranda a soutenu jusqu'au bout son grand-père dans sa volonté de recourir à l'assistance au suicide. Pour elle, cette expérience a eu des effets bénéfiques sur son attitude face au deuil: «Ça m'a permis d'être préparée. Avoir une date fixe m'a aidée. La démarche d'EXIT m'a également permis de concrétiser la mort et de l'accepter. Cela a rendu le processus de deuil moins douloureux.»

5.10.

LA LIBERTÉ

[...] Bernhard Sutter, vice-président d'EXIT suisse alémanique, est très critique vis-à-vis de l'étude [dans «Tages-Anzeiger»], dont «les résultats contredisent toutes nos expériences et nous semblent complètement éloignés de la réalité. Les proches et la personne choisissant un suicide assisté peuvent se préparer, par des rencontres avec nos accompagnants. Le fait de pouvoir dire «au revoir» est très important. D'autres études psychologiques montrent même que le processus

est ainsi moins difficile pour les proches, qui, en outre, peuvent rester en contact avec la personne ayant réalisé l'accompagnement.»

EXIT critique également la méthodologie: «Avec 85 questionnaires écrits, renvoyés seulement par les personnes qui le souhaitaient, on ne peut parler d'enquête représentative. Il manque aussi une analyse comparative avec un groupe de personnes ayant perdu un proche par décès naturel», affirme Bernhard Sutter.

5.10.



Nach der grossen Schlagzeile fragte der «Tages-Anzeiger» dann am Folgetag endlich doch noch nach bei EXIT, wie es denn wohl wirklich sei.

Tages-Anzeiger

Heidi Vogt, Leiterin EXIT-Freitodbegleitung: Bei Angehörigen, die Sterbewillige in den Tod begleiten, hat nach einem Jahr jeder Vierte eine psychische Störung. Überrascht Sie dies?

Es steht im Widerspruch zu dem, was wir häufig erleben. Betroffene Angehörige berichten uns oft von Erleichterung, manchmal fast von Erlösung. Es gibt zudem zwei Studien aus den Niederlanden und den USA, die zeigen, dass es den Angehörigen nach einer Freitodbegleitung ähnlich gut oder gar besser geht, wie wenn eine nahestehende Person durch eine schwere Krankheit stirbt.

Nach einer Freitodbegleitung waren posttraumatische Belastungsstörungen 20-mal häufiger als beim Durchschnitt von über 64-Jährigen. [...]

Das ist für mich keine Kontrollgruppe. Wenn ein enger Angehöriger stirbt, führt dies immer zu einer Trauerreaktion. Die Frage ist, ob die Störungen, die in der Studie gefunden wurden, tatsächlich häufiger sind. Dies müsste mit einer richtigen Kontrollgruppe bestätigt werden. Dazu sollte man mit Personen vergleichen, bei denen ein Angehöriger im gleichen Zeitraum an derselben schlimmen Krankheit gestorben ist. [...]

Haben Sie auch nach der Suizidbegleitung Kontakt zu den Angehörigen?

Nur wenn diese es wünschen, was allerdings nicht häufig vorkommt. Wie erwähnt, wir machen vor allem die Erfahrung, dass die Angehörigen dank dem Sich-Vorbereiten und Sich-Verabschieden-Können besser mit dem Verlust umgehen. Ich frage jeweils die Angehörigen, ob sie wollen, dass ich mich wieder mel-

de. Wenn jemand das explizit nicht wünscht, habe ich keinen Anlass, mich zu melden. Ich glaube, dass wir die Vorbereitung in der Regel gut machen. Bei der Nachbetreuung, denke ich, könnten wir schon noch besser werden.

Laut der Studie ist die polizeiliche Untersuchung im Anschluss des Freitodes schwer belastend. Beobachten Sie das auch?

Bei der Freitodbegleitung sind in den allermeisten Fällen Angehörige anwesend. Diese muss man gut auf die behördliche Untersuchung vorbereiten. Sie ist ein schwerer Eingriff für die Angehörigen. Wenn es so weit ist, versuchen wir Angehörige so gut wie möglich abzuschirmen und gehen zum Beispiel an die Türe, wenn die Behörden kommen, und führen die Gespräche anstelle der Angehörigen. [...]

5.10.

Die Aargauer Kirche und die verbotene Selbstbestimmung

Die Reformierte Kirche hat ihren Gläubigen bisher das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende zugestanden. Im Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche, die ihren Gläubigen die Teilnahme an Sterbehilfe untersagt. Seit November gibt es nun aber eine Ausnahme: Die Reformierte Landeskirche Aargau wirft ihren Bannstrahl auf die Begleitung beim selbstbestimmten Sterben.

AARGAUER ZEITUNG

Die Reformierte Landeskirche Aargau bezieht offiziell Position. Kirchenratspräsident Pfarrer Christoph Weber-Berg stellt das neue Positionspapier der Landeskirche «Palliativ Care und Begleitung» vor. «Wir müssen gerade bei diesem sensiblen Thema der Sterbebegleitung und Betreuung schwer kranker Menschen eine klare Position haben.»

Im Papier spricht sich die reformierte Kirche gegen die Hilfe zum

Suizid aus. Denn diese «missachtet, dass der Mensch bis zum Augenblick des Todes ein lebendiges, wandlungsfähiges Wesen bleibt.» [...] «Auch Politikerinnen und Politiker sollen sich für den Schutz des Lebens starkmachen», fordert die Landeskirche. Zusätzlich solle sich der Kanton finanziell an Palliative Care beteiligen. [...] Ruth Baumann-Hölzle, Mitglied der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin und Leiterin des Instituts Dialog Ethik, [kommentiert]: «Unsere Gesellschaft orientiert sich

zunehmend am Leistungsdruck, der sich in letzter Konsequenz auch auf das Lebensende auswirkt», sagt Baumann. Es dürfe nicht sein, «dass jemand die Selbsttötung wählt, weil er keine Leistung mehr erbringt oder meint, seinen Angehörigen zur Last zu fallen», ergänzt sie. «Die reformierte Landeskirche will mit ihrem Einstehen für Palliative Care Sterbenden ein menschenwürdiges Lebensende ermöglichen, das von der Gesellschaft solidarisch mitgetragen wird.» [...]

22.11.

Die Amtsträger und die einseitige Weltanschauung

Was andere glauben, geht uns nichts an; ausser sie sitzen in öffentlichen Ämtern mit grossem Einfluss auf Gesellschaft und öffentliches Leben; dann braucht es unbedingt Transparenz. So lautet der allgemeine Konsens. Diese Transparenz sei in der Schweiz nicht immer gegeben, moniert die Zeitschrift «Mensch & Recht» (Redaktion: Ludwig Minelli) mit Blick auf die Wahl von Selbstbestimmungsgegnern ins Präsidium des Nationalfonds-Forschungsprogramm «Lebensende», welches mit 15 Millionen Franken Steuergeldern u.a. auch die Sterbehilfe untersuchen will, die es als «Problem» bezeichnet, dem «vorzubeugen» sei.

Mensch & Recht

Im öffentlichen Bereich ist für grösstmögliche Transparenz in Bezug auf die weltanschauliche Position von Personen zu sorgen, welche in den Geisteswissenschaften, der Politik oder generell der Meinungsbildung tätig sind. Die Gesellschaft hat einen Anspruch darauf, zu wissen, mit wem man es in dieser Hinsicht zu tun hat. Ein paar Beispiele:

■ Zwei vor nicht allzu langer Zeit neu ernannte Rechtsprofessorinnen der Universität Zürich, die vom nördlichen Thunerseeufer stammende Bernerin Regina Kiener und die Deutsche Brigitte Tag, sind als Gegnerinnen der in der Schweiz seit Jahren üblichen und von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung befürworteten Form der Sterbehilfe – Hilfe zu einem Freitod – aufgefallen. Frau Kiener zeigte dies in ihrer Antrittsvorlesung in Zürich, Frau Tag dadurch, dass sie der früheren Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf einen in Deutschland längst wegen Grundrechtswidrigkeit erledigten Gesetzesvorschlag unterjubeln wollte, um die Sterbehilfe abzuklemmen. [...] Beides ruft nach einer Antwort auf die Frage, in welcher Kirche die beiden Professorinnen zu welchem Gott beten, damit ihr Wirken im staatlichen Lehramt entsprechend kritisch betrachtet werden kann.

■ [Das] in Meilen am Zürichsee domizilierte «Forum Gesundheit und Medizin» veranstaltete am 28. September 2012 in Zürich eine Tagung unter dem Titel «Sterbe, wer will? Sterbehilfe und organisierte Suizidbeihilfe als ethische Frage und

gesellschaftliche Herausforderung – Wie weiter in der Schweiz?» Eine der Referentinnen war die bereits erwähnte Brigitte Tag; ihr gesellte sich der radikale Gegner von Sterbehilfe, Dr. theol. Markus Zimmermann-Acklin hinzu. Aus Deutschland reiste Prof. Dr. phil. Andreas Kruse an, Schüler des Papstbruders Georg Ratzinger und ehemaliger Regensburger Domspatz, der in Deutschland die Altenpolitik von CDU/CSU und der deutschen Bundesregierung stark beeinflusst. Die übrigen Referenten dürften kaum vermutet haben, dass Mettners Plattform möglicherweise zum weiteren Kreis des Opus Dei gehört.

■ Der genannte Theologe Markus Zimmermann-Acklin hat es trotz seiner absolut einseitigen rechtskatholischen Haltung geschafft, 15 Millionen Franken Steuergelder im Rahmen des Schweizer Nationalfonds zu verwalten und zu verteilen. Und zwar ausgerechnet für das Nationale Forschungsprojekt «Lebensende» – zusammen mit Brigitte Tag, die ebenfalls in dieser Leitungsgruppe Einsitz genommen hat. Dementsprechend einseitig ist denn auch dieses Forschungsprojekt geplant, in welchem nach dessen Ausführungsplan zu lesen ist, es gehe auch darum, «welche Deutungen an die Stelle traditioneller religiöser Semantiken treten bzw. getreten sind, wenn beispielsweise vom Sinn des Leidens und Sterbens die Rede ist ... Das Interesse gilt nicht zuletzt der Wiederentdeckung und Re-Integrierung der spirituellen Dimension in die moderne Medizin, die im Selbstverständnis der Palliative Care eine bedeutende Rolle spielt.»

■ Ebensowenig Transparenz herrscht bezüglich der weltanschaulichen Verortung der Mitglieder der Nationalen Ethikkommission (NEK). Dem rechtskatholischen ehemaligen Walliser Bundesrat Pascal Couchepin ist es gelungen, auch dort einen Deutschen als Präsidenten zu etablieren, Professor Otfried Höffe, dem zuzutrauen ist, [...] Sympathisant des Opus Dei zu sein. [...]

■ Gleiches gilt für die Ethikkommission der SAMW, der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften, in der Markus Zimmermann-Acklin ebenfalls sitzt. [...] Schliesslich muss dort, wo Religionsfreiheit oder Datenschutz mit wesentlichen anderen Menschenrechten kollidieren, die Religionsfreiheit und der Datenschutz als Schutz für wissenschaftlich unhaltbare Meinungen und Camouflage für Unterwanderung von Institutionen einer freiheitlichen Demokratie in den Hintergrund treten, weil sonst die Freiheit ganz allgemein wieder durch Religion gefährdet ist.

30.9.

[...] Wenn festgestellt werden muss, dass eine Figur [wie] der an der Uni Freiburg lehrende deutsche Theologe Markus Zimmermann – ein radikaler Gegner jeglicher vernünftiger Sterbehilfe und strammer Gefolgsmann des Vatikans – über Forschungsgelder des Schweizer Nationalfonds ausgerechnet im religiös stark umkämpften Bereich der «Bioethik» mitentscheiden kann, dann müssen laizistisch gesinnten Bürgern nicht nur die Ohren läuten; da muss Sturm geläutet werden.

30.9.

DIENSTLEISTUNGEN

EXIT-Mitglieder gehen günstiger auf die Piste!
 Profitieren Sie bei **INTERSPORT FLUMSERBERG**
 von 10 Prozent Rabatt auf Verleih und Verkauf von
 Schneesportmaterial (Inhaber EXIT-Mitglied).
info@intersportflumserberg.ch, 081 733 31 32

SAMMELECKE

ANTIQUAR kauft seltene Bücher, ganze Bibliotheken.
 Ebenso Grafik, Gemälde, Photos, Plakate.
*Peter Petrej, Sonneggstr. 29, 8006 Zürich, 079 422 81 11
 oder info@buch-antiquariat.ch*

SUCHE CDs von Hazy Osterwald und
 Pepe Lienhard (Swiss Lady),
Chiffre: 107000, EXIT, Postfach 476, 8047 Zürich



KLEINANZEIGEN

Die Kleininserate im EXIT-«Info» werden von 70 000 Leserinnen und Lesern beachtet.

Rubriken

Kontakte, Dienstleistungen, Kurse, Hilfe gesucht,
 Hilfe angeboten, Wohnen, Ferien Schweiz, Ferien
 Ausland, Sammelecke, Diverses

Preise (ohne MwSt.)

- CHF 10.– pro Zeile für private Kleinanzeigen
 (mindestens zwei Zeilen)
- CHF 30.– je Druckzeile für kommerzielle* Klein-
 anzeigen (*Handel, Gewerbe, Dienstleistungs-
 betriebe usw.)

Erscheinungsdaten 2013:

Ausgabe 1.2013 am 8. 4., Ausgabe 2.2013 am 8. 7.,
 Ausgabe 3.2013 am 7. 10.

Anzeigenschlüsse 2013:

Ausgabe 1.2013 am 8. 2., Ausgabe 2.2013 am 8. 5.,
 Ausgabe 3.2013 am 16. 8.

BITTE TALON EINSENDEN AN:

EXIT, Postfach 476, 8047 Zürich,
 Telefon 043 343 38 38, info@exit.ch

Gewünschte Rubrik

Ausgabe

	CHF 20.–/ *30.–
	CHF 20.–/ *60.–
	CHF 30.–/ *90.–
	CHF 40.–/ *120.–
	CHF 50.–/ *150.–
	CHF 60.–/ *180.–
	CHF 70.–/ *210.–
	CHF 80.–/ *240.–
	CHF 90.–/ *270.–
	CHF 100.–/ *300.–

Bei Chiffre-Inserenten zusätzlich Chiffregebühr von CHF 30.–/Ausland CHF 40.–*kommerzielle Anzeigen
 (Wenn Chiffre gewünscht bitte ankreuzen)

Name, Vorname, Firma

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Unterschrift

Einsenden an: EXIT, Postfach 476, 8047 Zürich, info@exit.ch

Nitschke/Stewart «Die friedliche Pille»

EXIT propagiert keine einsamen Suizide; im Gegenteil: Unser Bestreben ist es, unseren Mitgliedern eine kompetente und liebevolle Sterbegleitung anzubieten, wenn alle gesetzlichen



und statutarischen Vorgaben erfüllt sind. Das Buch «Die friedliche Pille», verboten in Australien und Neuseeland, führt uns wieder einmal vor Augen, wie sehr eine liberale Gesetzgebung in Bezug auf alle Belange

rund um die Sterbehilfe für betroffene Menschen von eminenter Bedeutung ist. Das Anliegen des Buches (es richtet sich an Betagte, Unheilbar-Kranke, deren Familien sowie an allgemein Interessierte) ist vom Grundsatz her absolut ehrenwert, genauso wie die Überzeugung der Autoren, wonach es ein menschliches Grundrecht ist, in Würde zu leben und zu sterben. Überzeugend ist auch das Bekenntnis, wonach Menschen nicht durch die Bereitstellung von Informationen zum Sterben animiert oder ermutigt werden. Im Gegenteil: Indem man alte und kranke Menschen, so der Tenor des Buches, mit den nötigen Informationen versorgt, damit sie ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen können, ermöglicht man ihnen, von dieser Sorge befreit, sich wieder auf das Leben konzentrieren zu können.

Das auf Englisch verfasste Buch ist erstmals in deutscher Sprache erschienen. Verschiedene Methoden für ein selbstbestimmtes Sterben werden analysiert und bewertet. Die im Buch beschriebenen Methoden sind mit grösster Vorsicht zu bewerten. EXIT bezweifelt deren Umsetzbarkeit. Nur schon die komplexe Beschreibung des optimalen Gasflusses bei der Anwendung des sogenannten «EXIT Bags» lässt den durchschnittlich handwerklich begabten Menschen ratlos zurück. Die «Bauanleitung» für einen sogenannten «Betty Bag» bringt auch den Fachmann zum Staunen, auch wenn einige der Geräte bei den Autoren bestellt werden können. Das

ebenfalls beschriebene Versterben mit Kohlenmonoxid ist nicht jedermanns Sache.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die im Buch beschriebenen Methoden in Bezug auf die Erfolgsaussichten viele Fragen offen lassen bzw. schon in Bezug auf Herstellung, Import und Anwendung enorme Schwierigkeiten aufzeigen. Unter dem eingangs Ausgeführten rechtfertigt es sich aber trotzdem, dieses Buch zu besprechen. Entscheidend sind die ehrenwerten Motive der Verfasser; die im Buch selber aufgelisteten Methoden und Anleitungen berühren insofern, als dass uns einmal mehr die Wichtigkeit unserer Schweizerischen Gesetzgebung in Bezug auf die Sterbehilfe vor Augen geführt wird. Bei uns ist es glücklicherweise nicht erforderlich, das Sterbemittel Natrium-Pentobarbital irgendwo, in abgelegenen, ausländischen Grenzregionen, zu beschaffen und dafür erst noch übersetzte Preise zu bezahlen. Auch die Qualitätsfrage von so beschafften Medikamenten bleibt ein Problem. (Red.)

EXIT-Prädikat **ehrenwert, aber komplex**

Dr. Philip Nitschke, Dr. Fiona Stewart
«Die friedliche Pille»
Selbstverlag, Irland, 2011
339 Seiten, 49.90 Franken
ISBN 978-0-9788788

Friess/Reutlinger «Wie sterben?»

Momentan wird in Deutschland mehr als in der Schweiz die Sterbehilfe, eigentlich Suizidhilfe, intensiv diskutiert. Das liegt daran, dass die konservative deutsche Regierung ein Verbot der «gewerblichen» Suizidhilfe plant. Michael Friess, deutscher Theologe, der zum Thema promoviert hat, und Markus Reutlinger, EXIT-Freitodbegleiter, haben nun dazu ein Debattebuch herausgegeben. Eine kur-



ze Einführung in das Thema stammt von Herausgeber Friess. Ausgehend von Fallschilderungen behandelt dann Reutlinger die Thematik aus praxisbezogener Sicht. Ergänzend beschreibt Walter Fesenbeckh, ebenfalls Theologe und EXIT-Freitodbegleiter, die Schweizer Suizidhilfe-«Szene». Dabei spielt die Verankerung im typisch schweizerischen Liberalismus eine wichtige Rolle, ebenso die isolierte und einflusslose Position der Schweizer Kirchen. Elke Baezner, Präsidentin Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben, nimmt Stellung. Der Wiener Universitätstheologe Ulrich Körtner beleuchtet die kontroverse Situation im Europäischen Protestantismus, während der Landesbischof der Bayerischen Lutherischen Kirche Heinrich Bedford-Strohm einen Beitrag geliefert hat, in dem er Lebensschutz und Suizidhilfe, wie in den Kirchen üblich, als antagonistische Positionen interpretiert.

Insgesamt ist dies also ein Buch, das für Schweizer Leser geeignet ist, Einblick in die deutsche Debatte zu gewinnen und dabei den schon astronomisch zu nennenden Abstand kennenzulernen, der zwischen den grundliberalen Werten der schweizerischen Gesellschaft und jenen der bundesrepublikanischen, mehr oder minder subtil von den konservativen kirchlichen Kräften beeinflussten, deutschen Gesellschaft zu beobachten ist. Während dort die Debatte gerade beginnt, hat die Schweiz sie schon beendet und dabei die Selbstbestimmung beim Sterben längst verinnerlicht. Was mit Sicherheit auf den langjährigen und couragierten Einsatz zurückzuführen ist, den die Exponenten der Suizidhilfevereine geleistet haben. Freiheiten fallen eben nicht vom Himmel, sondern werden in manchmal harten Kämpfen errungen. Die Schweiz ist in solchen Fragen Jahrzehnte weiter als Deutschland. Dieser Unterschied leuchtet im Buch deutlich auf. (WF)

EXIT-Prädikat **umfassend**

Michael Friess/Markus Reutlinger
«Wie sterben? Zur Selbstbestimmung am Lebensende. Eine Debatte»
Gütersloher Verlagshaus, München, 2013
160 Seiten, 25.90 Franken
ISBN 978-3-579-06849-7

«Logisch wäre, auch den selbstbestimmten

Zum Bericht «Sterbehilfe-Buch in der Kapelle diskutiert» («Info» 3.12):

Die Argumente der «christlichen» Sterbehilfegegner schreien zum Himmel. Wenn ein leidender Mensch sterben will, um sein Leid zu beenden und ihm die Sterbehilfe verweigert wird, dann besteht doch ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dieser Verweigerung und dem damit zu ertragenden Leid. Der Sterbewillige muss leiden, gerade weil ihm die Sterbehilfe verweigert wird. Damit verursacht der Hilfeverweigerer das Leiden. Er trägt somit die moralische Verantwortung dafür. Wer behauptet, dass Gott die Sterbehilfe verurteile, der kennt ihn nicht, auch wenn er sich für einen Christen hält.

Dr. Benno Willi, Tessin

Allein aufgrund der Parteien-Zugehörigkeit der Contra-Seite (CVP und EVP) waren die zu erwartenden Voten voraussehbar. Wenn zum Beispiel das Thema «Leiden» angesprochen ist, dann grenzen gewisse Meinungen an blanken Zynismus. Ich frage mich dann tatsächlich, ob gar Sadismus oder Masochismus im Spiel ist, oder ob wir es mit Zeitreisenden aus dem finsternen Mittelalter zu tun haben. Jeder, der sich der Nächstenliebe (egal welcher Religion) verpflichtet fühlt, kann doch nicht guten Gewissens einen Menschen leiden sehen, der am Ende seines Daseins angekommen ist. Der Vergleich mag absurd klingen, aber bei einem Tier ist die Bereitschaft zur «Erlösung» vorhanden. Selbstverständlich gibt es im Verlaufe eines Menschenlebens viele Momente des Leidens, die zu ertragen unumgänglich sind. Wenn jedoch das Thema EXIT-Sterbehilfe aktuell wird, dann ist der Lebenskreis geschlossen und es geht nur noch darum, einen würdigen Abschied zu ermöglichen. Die Bemerkung, wo-

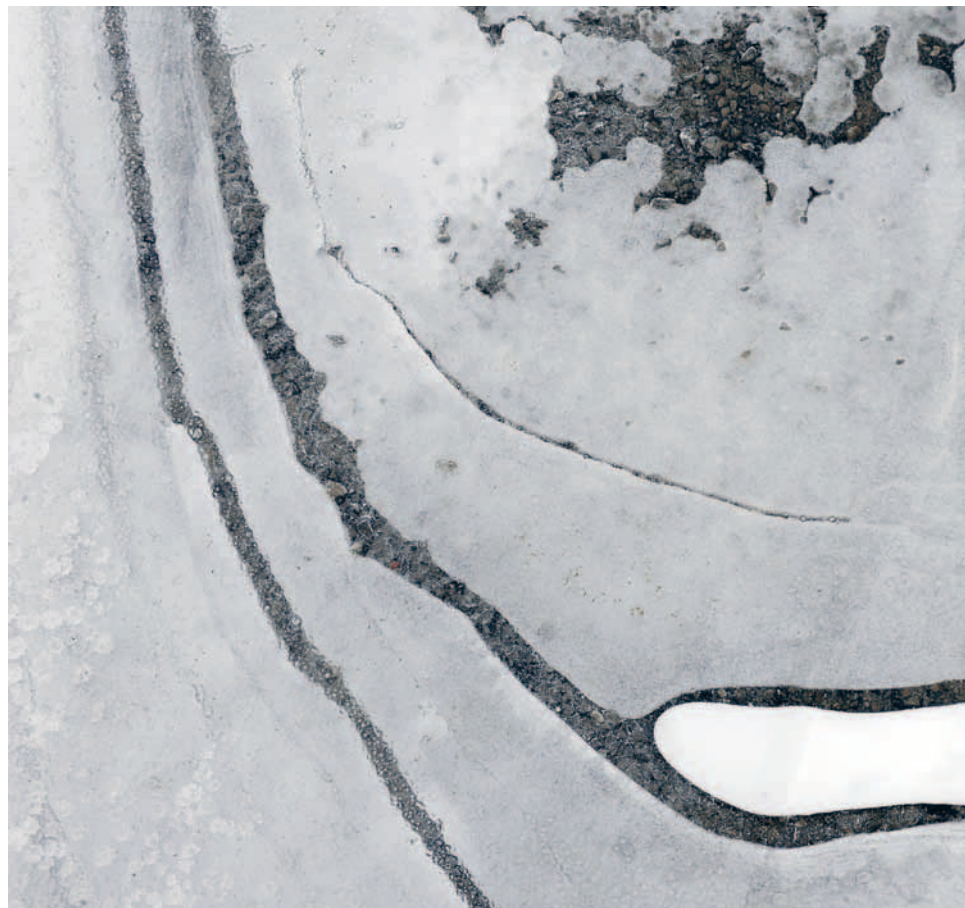
nach das Leben ein Geschenk Gottes ist, mag für Gläubige ja zutreffen. Logisch wäre dann aber auch, den Tod als Geschenk Gottes zu betrachten, zumal einige sich einen Einzug in den «Himmel» erhoffen. Konsequenz wäre dann, sich gegenüber Leben UND Tod neutral zu verhalten. Folglich dürfte weder das Leben verlängert, noch der Tod verkürzt werden. Man müsste also jeglicher Medikamente entsagen und wie im Mittelalter an einer simplen Grippe einfach sterben. Leider sind zu viele Leute irgendeiner Doktrin verfallen und in ihrer Hörigkeit nicht mehr in der Lage, gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Die Abwahl von Altnationalrat Pius Segmüller bestärkt mich in der Hoffnung, dass ein Umdenken stattfindet und religiös-konservative Exponenten an Einfluss verlieren.

Rudolf Frauchiger, Emmenbrücke

Gedanken nach der bundesrätlichen Rede am Weltkongress («Info» 2.12):

Die politischen Aktivitäten rund um EXIT haben mir sehr zu denken gegeben. Was soll man/frau von einem Bundesrat halten, wenn es von der Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements abhängt, wie es rechtlich mit EXIT weiter gehen soll. Wäre Frau Widmer-Schlumpf noch die Departementvorsteherin, dann würde der Bundesrat wohl ohne Wenn und Aber hinter ihrer Verbotsvorlage stehen. Stand da der missionarische Katholizismus Frau Widmer-Schlumpf Pate? Von einer «Landesmutter» erwarte ich mehr Sachlichkeit und Weitblick. Gerne nutze ich diese Gelegenheit, um dem EXIT-Team herzlich für seinen wunderbaren Einsatz im Rahmen seines Auftrages zu danken.

Esther S.



Tod als Geschenk Gottes zu akzeptieren»

Zum «Info» in Farbe:

Bitte lasst das gute «Info»-Magazin nicht zu einer Illustrierten verkommen. Der Schwarz-Weiss-Blau-Druck war EXIT-Markenzeichen. Die guten Schwarzweissfotos ebenfalls. Man glaubt, etwas verändern zu müssen, sich der Zeit anpassen zu müssen – und wird dadurch austauschbar und verliert das Einzigartige.

H.R. in G.

Ich persönlich geniesse das «Info» in Farbe sehr. Schliesslich ist das Leben bis zum Zeitpunkt des Todes vielfältig und in Farbe. Ich nehme an, dass auch der Tod farbig sein wird. Gespannt warte ich jeweils auf das EXIT-«Info». Interessant, gut gemacht, sehr abwechslungsreich gestaltet. Weiter so!

R.S. in M.



Zum Interview mit Patientenschützerin Margrith Kessler in der Presseschau («Info» 3.12):

Sehr geehrte Frau Kessler. Ich bin ganz Ihrer Meinung und teile Ihre Befürchtungen. Obwohl ich (70 Jahre alt, gesund) aus Gründen der Nächstenliebe durchaus bereit wäre, meine Organe zu spenden, haben mich genau Ihre Befürchtungen bisher davon abgehalten. Ich hatte Angst, die Ärzte würden mich nach einem schweren Unfall sterben lassen – was immer dies in Bezug auf Organspende heisst –, um an meine gesunden Organe zu kommen. Wenn nun gesetzlich erlaubt wird, die Koma-Patienten schon vor dem Hirntod auf die Organentnahme vorzubereiten, so ist dem Missbrauch durch macht- und geldgierige, ehrgeizige Ärzte Tür und Tor geöffnet. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie als prominente Patientenschützerin sich gegen dieses Gesetz wehren. Ein EXIT-Mitglied

(Name der Redaktion bekannt)

Zum ARD-Film über Freitodbegleiter:

Von Ärzten und Krankenkassen setzt bei einer werdenden Mutter, wenn ein Test belegt, dass das Kind behindert geboren werden wird, subtil Druck für eine Abtreibung ein – dies unter monetärer, ethischer und auch moralischer Begründungen. Aus meiner Sicht sollte – mit gesetzlichen Leitplanken, die Missbrauch verhindern – auch aktive und passive Sterbehilfe weltweit legalisiert werden. Die Tatsache, dass Ärzte das ehrenamtlich machen, teilweise im Geheimen operieren müssen, ist unwürdig. Man sollte die Sterbehilfe auch entlohnen, wie die Kosten der Geburtshilfe ja auch bezahlt werden. Möge dieser Film auch ein Denkanstoss sein: Es ist ein Glück, wenn jemand in einem guten Umfeld sterben darf und zuvor gut betreut wird.

S. E. S.

Leser fragen, EXIT antwortet:

Was passiert mit einem Patienten, der hoffnungslos krank ist, eventuell sogar auf der Intensivstation oder zumindest im Spitalbett liegt und nur noch eines möchte: sterben? Im Spital ist Freitodhilfe ja nicht erlaubt. Wie kommt in diesem Fall ein Schwerkranker zu seiner letzten «Hilfe»?

Ruedi Rohr

Die EXIT-Sterbehilfe ist tatsächlich nur in wenigen Krankenhäusern der Westschweiz zugelassen. Andere Formen der Sterbehilfe sind aber in sämtlichen Schweizer Spitälern an der Tagesordnung. Über 50 Prozent der Todesfälle gehen direkt auf eine ärztliche oder pflegerische Entscheidung zurück. Wenn ein Patient am Lebensende also nur noch sterben möchte, dann geht das in unseren Spitälern oft auch ohne Begleitung durch EXIT. Wen ein Spitalpatient aber explizit selbstbestimmt sterben möchte, ist auch das möglich – wenigstens solange er urteils-, handlungs- und transportfähig ist. Das Spital organisiert dann den Ambulanz-Transport nach Hause, wo er, von EXIT und den Angehörigen begleitet, selbstbestimmt sterben kann. Wie die Beispiele der Unispitäler Genf und Lausanne sowie aller öffentlichen Spitäler im Kanton Waadt zeigen, wo die Freitodhilfe zugelassen ist, setzt hoffentlich auch bei anderen Spitalträgern bald ein Umdenken ein und Patienten können auch im Spital friedlich und sanft mit EXIT einschlafen.

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»

Marianne Wälchli, seit 1998 im Verein, ängstigt nicht der Tod, das Sterben hingegen schon.



«Ich bin EXIT-Mitglied, weil ich nie einem Menschen, der mich liebt, die Verantwortung eines Entscheides über mein Leben und Sterben zumuten möchte.

Mein Name ist Marianne Wälchli, geboren wurde ich am 14. Dezember 1961 als zweites Kind. Eine glückliche Kindheit mit selbstständig erwerbenden Eltern, die immer für meinen Bruder und mich da waren, war mir beschert. Nach der Grundbildung zur Charcuterie-Verkäuferin lernte ich weiter und schloss 1983 als diplomierte Kauffrau des Detailhandels ab. Über verschiedene Stationen im Verkauf, wechselte ich ins Büro. Als Sekretärin des Geschäftsleiters sah ich mich völlig neuen Herausforderungen ausgesetzt, aber mit Einsatzwille, viel Freude und Lernbereitschaft gelang der Wechsel in die Büro-Welt.

Ich hatte bereits 1988 auf Grund einer Kampagne in den Apotheken den Organspenderpass ausgefüllt. Dies in der Überzeugung, sollte ich einen tödlichen Unfall erleiden, hätten eventuell andere Menschen die Chance auf ein besseres Leben, was meinem Tod vielleicht Sinn geben könnte. In etwa zur gleichen Zeit hörte ich erstmals von EXIT.

Dem Tod war ich als leidende Dritte, die Menschen, die zu meinem Leben gehört hatten, die ich geliebt und verloren hatte, schon begegnet. Als eher nachdenklicher Mensch setzte ich mich mit der Endlichkeit meines Lebens auseinander und gelangte zur Einsicht, dass das Sterben ebenso zum Leben gehört wie die Geburt. Der Tod als solches ängstigt mich nicht, das Sterben schon. Je älter ich wurde, desto mehr Schweres kreuzte mei-

nen Weg. Kranke, von kaum erträglichen Schmerzen geplagte Menschen, Unfallopfer, die zu einem Leben in einem komatösen Körper verdammt sind, alte, leidende oder völlig verwirrte Menschen, die irgendwann nicht einmal mehr die Kraft haben, selber zu essen und zu trinken – aber das Herz leistet zuverlässig seinen Dienst und lässt sie keine Erlösung finden. So würde ich nicht enden wollen, was meinen Entscheid, EXIT-Mitglied zu werden, festigte. Ein weiterer Grund war die Möglichkeit, eine Patientenverfügung zu verfassen. Die Mitgliedschaft bei EXIT würde ihr entsprechend Gewicht verleihen.

Einschneidendes Erlebnis

Aber erst zehn Jahre später setzte ich diesen Gedanken um. Warum? Auf Grund eines Schlüsselerelebnisses, das mir sehr nahe ging: Eine Bekannte wurde im Spätsommer 1997 mit einem Bauch-Aneurisma ins Spital eingeliefert. Die Operation verlief gut, aber danach fiel sie ins Koma und wachte nicht mehr auf. Ihr Ehemann und die erwachsenen Kinder mussten im Herbst entscheiden, ob ihre Frau und Mutter an der Maschine bleiben oder ob man die lebenserhaltenden Geräte ausschalten soll. Ich habe den Ehemann unmittelbar nach diesem Gespräch mit den behandelnden Ärzten erlebt. Rational wissend, dass seine Frau nie mehr aufwachen würde, emotional völlig überfordert mit diesem Entscheid, der seiner geliebten Gefährtin Erlösung bringen würde, war er in Minuten um Jahre gealtert.

Das war für mich der entscheidende Auslöser – Anfang 1998 meldete ich mich als EXIT-Mitglied an.

Nie möchte ich einem Menschen, der mich liebt, diese Verantwortung aufladen, einen solchen Entscheid zumuten. Klar, habe ich immer wieder gesagt, dass ich keinesfalls an Maschinen hängen oder um jeden Preis ins Leben zurückgeholt werden möchte, aber das reicht nicht. Diesen Willen schriftlich zu formulieren und damit die Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, das ist der richtige Weg. Seit 1998 habe ich die beruhigende Gewissheit, dass meine Patientenverfügung meinen Willen manifestiert, sollte ich dazu selber nicht mehr in der Lage sein. Niemand wird entscheiden müssen, es ist lediglich dafür zu sorgen, dass mein Entscheid durchgesetzt wird. Eine für mich sehr wertvolle Dienstleistung von EXIT.

Und zusätzlich habe ich als Single die Sicherheit, dass ich – sollte ich einen Unfall erleiden oder des Lebens müde, alt und krank sein – in EXIT Verbündete habe, die meinem Wunsch nach einem würdevollen Sterben offen begegnen und mich unterstützen.

Eigentlich bin ich sicher, dass ich den Mut dazu, den Zeitpunkt festzulegen, um mein Leben zu beenden, haben werde, aber ob es dann effektiv so sein wird, vermag ich jetzt und heute nicht zu beantworten. Ist auch nicht wichtig. Wichtig ist nur: Wenn ich den Mut haben werde, gibt es eine Organisation, die den Entscheid stützt und mich begleiten wird.»

Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Interessenten melden sich bei info@exit.ch.

Adressen

Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen zuerst an die Geschäftsstelle wenden:

EXIT – Deutsche Schweiz

Mühlezelgstrasse 45, Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38, Fax 043 343 38 39
info@exit.ch, www.exit.ch

Leitung

Hans Muralt
hans.muralt@exit.ch

Leitung Freitodbegleitung

Heidi Vogt
heidi.vogt@exit.ch

Büro Bern

EXIT
Schlossstrasse 127
3008 Bern
Tel. 031 381 23 80 (Dienstag 9–12 Uhr)
Fax 031 381 47 90
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Tessin

Ernesto Streit
Via Sottomontagna 20b
6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento

Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten.

VORSTAND

Präsidentin

Saskia Frei
Advokatur Basel Mitte
Gerbergasse 13
4001 Basel
Tel. 061 260 93 93, Fax 061 260 93 99
saskia.frei@exit.ch

Vizepräsident, Kommunikation

Bernhard Sutter
Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 079 403 05 80
bernhard.sutter@exit.ch

Finanzen

Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
Tel. 031 931 07 06
jean-claude.dueby@exit.ch

Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen
Hadlaubstrasse 110
8006 Zürich
Tel. 078 649 33 80
ilona.bethlen@exit.ch

Freitodbegleitung

Marion Schafroth
Widmannstrasse 13
4410 Liestal
Tel. 079 460 75 44
marion.schafroth@exit.ch

Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten.

PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT
Bleierbrunnenweg 3
8942 Oberrieden
Tel. 044 463 60 22
info@lawernie.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Heinz Angehrn, Elke Baezner,
Sibylle Berg, Susan und Thomas Biland,
Andreas Blaser, Rudolf Kelterborn,
Werner Kieser, Marianne Kleiner,
Rolf Lyssy, Carola Meier-Seethaler,
Verena Meyer, Susanna Peter,
Hans Rätz, Dori Schaer-Born,
Barbara Scheel, Katharina und Kurt
R. Spillmann, Jacob Stickelberger,
Beatrice Tschanz, Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident),
Bernhard Rom, Marion Schafroth,
Tanja Soland, Niklaus Tschudi

Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin),
Patrick Middendorf, Richard Wyrsch

Redaktionskommission

Thomas Biland, Rolf Kaufmann,
Melanie Kuhn, Marion Schafroth,
Bernhard Sutter

Impressum

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich

Verantwortlich

Marion Schafroth
Bernhard Sutter

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Muriel Düby
Saskia Frei
Negar Ghafarnejad
Friedhelm Greis
Lucas Hugelshofer
Peter Kaufmann
Erwin Koch
Melanie Kuhn
Daniel Müller
Julian Perrenoud
Walter Fesenbeckh
Ernesto Streit
Bernhard Sutter*
*nicht gezeichnete Artikel

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Fotos

Briti Bay (Preis)
Hans Muralt (Mitarbeiter)
Julian Perrenoud (Tagung)
Hansueli Trachsel (Kristalle)

Illustration

Regina Vetter

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6302 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch

